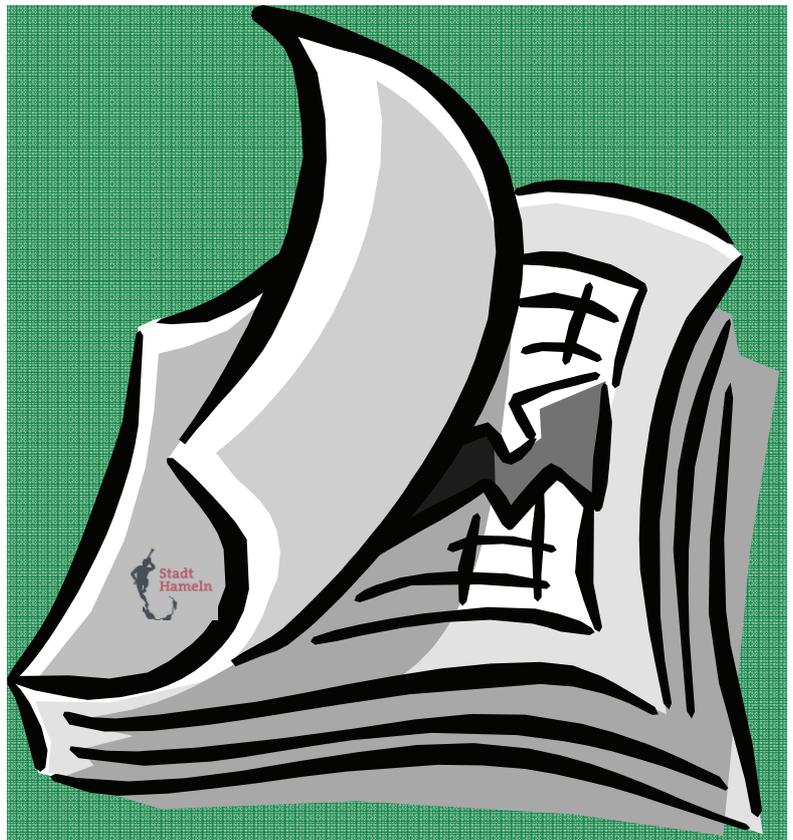




***Schlussbericht des  
Rechnungsprüfungsamtes über die  
Prüfung des Jahresabschlusses der  
Stadt Hameln zum 31.12.2009***



Herausgeber:

Stadt Hameln  
Rechnungsprüfungsamt  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Jahresabschlussprüfer:

Uwe Depping  
Lars Schmidt  
Sabine Marz  
Heiko Gniesmer

„Klug ist nicht, wer keine Fehler macht. Klug ist der, der es versteht, sie zu korrigieren.“

*(Wladimir I. Lenin)*

## Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
VERZEICHNIS DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	6
<b>1. VORWORT</b>	<b>9</b>
<b>2. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>9</b>
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>10</b>
3.1 Lage der Stadt Hameln	10
3.2 Wiedergabe der Lagedarstellung der Stadt Hameln	11
3.3 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes	13
<b>4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>14</b>
4.1 Gegenstand der Prüfung	14
4.2 Art und Umfang der Prüfung	15
<b>5. HAUSHALT</b>	<b>16</b>
<b>6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>18</b>
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
6.1.1 Jahresabschluss und Anhang	18
6.1.2 Buchführung und Anordnungswesen	20
6.2 Bilanzierung und Bewertung	21
6.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
6.2.2 Dienstanweisungen und Richtlinien	23
6.3 Vergabewesen	24
6.4 Kennzahlenanalyse	26
<b>7. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>33</b>
<b>8. BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>34</b>
<b>9. ANLAGENÜBERSICHT</b>	<b>36</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABW	Abwasserbetriebe Weserbergland
AEG	Albert Einstein Gymnasium
AG	Doppik Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AHW	Anschaffungswerte
AIB	Anlage im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BewG	Bewertungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V.
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.v.m.	in Verbindung mit
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Gol	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HAR	Haushaltsausgabereste
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KER	Kasseneinnahmereste
KP II	Konjunkturpaket II
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Million

NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandards
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SoPo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
WBZ	Weserbergland Zentrum
z.B.	zum Beispiel

# VERZEICHNIS DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

## Prüfbericht

### Beanstandungen (B):

- Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses sowie zukünftiger Jahresabschlüsse **S. 19**

### Hinweise (H):

- Eine realistische Beplanung der Ansätze ist für die zukünftigen Haushalte erforderlich. **S. 17**
- Fehlende Aktualisierungen von Dienstanweisungen in der Verwaltung der Stadt Hameln **S. 24**
- Kein Vertragsregister zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses **S. 24**

### Empfehlungen (E):

- Sachverhalte von großer Bedeutung, die eine Änderung der Eröffnungsbilanz zur Folge haben, sollten auch weiterhin in den kommenden Jahren berücksichtigt werden **S. 13**
- Ausarbeitung eines Zeitplans für die zeitnahe Aufholung der einzelnen Jahresabschlüsse und Abstimmung mit dem RPA **S. 20**
- Eine offizielle Freigabe der Software Infoma gem. § 35 (5) GemHKVO liegt nicht vor. **S. 21**
- Anpassung der Dienstanweisungen an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die aktuellen Gegebenheiten **S. 23**

## ANLAGE 1

### Beanstandungen (B):

- A2.6: Bei zwei überprüften Fahrzeugen stimmen die ausgewiesenen Anschaffungskosten nicht mit den tatsächlichen Anschaffungskosten überein. **S. 12**
- P2.4: Unter den Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (P2.4.3) wurde eine Verbindlichkeit zugeordnet, die zwingend unter P2.4.7 zu erfassen gewesen wäre. **S. 27**
- Stiftungen: Liquide Mittel, eine detaillierte Dokumentation der über das Konto der Stadt Hameln abgewickelten Buchungen lag nicht vor. **S. 60**
- Betriebshof: A2.7: Fehlerhafte Nutzungsdauer einer Hebebühne **S. 66**
- Betriebshof: A2.8: Wechsel der Bewertungsmethode verstößt gegen den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. **S. 67**
- Betriebshof: P2.3: Die Zahlung eines Gehaltes für das Folgejahr stellt keine Verbindlichkeit dar. **S. 70**

### Hinweise (H):

- A2.2: ANL003247 SP Felsenkellerweg, da der SP nicht mehr in der Spielplatzliste geführt wird, sollte der Wert im Sachvermögen im JA 2010 umgebucht werden. **S. 8**
- A2.6: Der Verkauf eines Fahrzeuges wurde buchhalterisch nicht korrekt abgebildet. Der Verkauf von Anlagevermögen ist zukünftig nur über die vorgesehenen Sachkonten zu buchen. **S. 12**
- A3.6-3.8: Die bestehende Dienstanweisung (Modul E: Stundung, Niederschlagung und Erlass) ist zeitnah zu berichtigen. **S. 17**
- A5: Eine genaue Definition der Wertaufgriffsgrenze ist erforderlich. **S. 19**
- P4: Wertaufgriffsgrenze wurde nicht immer angewandt. Eine Vereinheitlichung sollte ab dem JA 2010 erfolgen. **S. 31**
- Stiftungen: Liquide Mittel, es ist erforderlich ab dem JA 2010 die liquiden Mittel so darzustellen, dass eine Auswertung möglich ist. **S. 60**
- Stiftungen: Aktive Rechnungsabgrenzung, ab dem JA 2010 sollte eine Vereinheitlichung der Wertaufgriffsgrenze erfolgen. **S. 61**

- Stiftungen: Passive Rechnungsabgrenzung, ab dem JA 2010 sollte eine Vereinheitlichung der Wertaufgriffsgrenze erfolgen. **S. 64**
- Betriebshof: A2.8, der Festwert ist spätestens alle 5 Jahre in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen. **S. 67**

Empfehlungen (E):

- A2.2: ANL005759 Gröninger Straße „Schillers Villa“, vergleichbare Anlagen (Vermischung Bauunterhaltung und Investitionen) sollten einer genauen Aufarbeitung unterzogen werden. **S. 6**
- A2.5: Eine vollständige Bestandsaufnahme aller Kunstwerke ist zu empfehlen. **S. 11**
- P3.3: Es wird empfohlen Beträge der Leistungsphase 9 in Zukunft unter P3.8 Sonstige Rückstellungen zu erfassen. **S. 30**
- Anhang: Die Erläuterungen zu einzelnen wichtigen Bilanz- und Ergebnispositionen sind relativ kurz gefasst und daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Dies sollte ab dem JA 2010 geändert werden. **S. 55**
- Anhang: Der Rechenschaftsbericht sollte zukünftig aussagekräftiger, detaillierter und für die gesamte Stadt vorgenommen werden. **S. 55**
- Stiftungen: Es wird dringend empfohlen, alle Geldanlagen der Stiftungen über den Tagesabschluss der Stadt zu erfassen. **S. 60**
- Betriebshof: A3.6, es wird empfohlen im JA 2010 eine Bereinigung bzw. Umwidmung dieser Forderung vorzunehmen. **S. 68**

## 1. Vorwort

Die Stadt Hameln hat für das Haushaltsjahr 2009, das nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) geführt wurde, gemäß § 128 NKomVG erstmals einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufzustellen.

Die auf den 01.01.2009 erstellte Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hameln geprüft. Der zunächst zusammenfassende Prüfbericht datiert vom 08.01.2015; der endgültige Prüfbericht vom 15.12.2015.

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über die Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln auf den 01.01.2009 beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hameln hat den Jahresabschluss 2009 der Stadt Hameln im Rahmen einer begleitenden Prüfung anhand von Stichproben geprüft. Eine detaillierte Überprüfung des gesamten Jahresabschlusses konnte nicht vorgenommen werden.

## 2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hameln die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Stadt Hameln nachfolgend auch **Stadt** genannt.

Die Stadt führt seit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihre Haushaltswirtschaft gemäß § 110 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Die Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 und der Jahresabschluss sind erstmals nach den Vorschriften zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) vorzunehmen.

Die Stadt ist daher gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss 2009 ist vom Rat zu beschließen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Sonderbilanzen erweitert, der diesem Bericht beigelegt ist.

Prüfungsbemerkungen und Hinweise wurden an den entsprechenden Stellen einheitlich kenntlich gemacht und befinden sich an den entsprechenden Stellen in der Anlage 1. Eine Gesamtübersicht aller Bemerkungen ist diesem Prüfbericht vorangestellt. Die in diesem Bericht sowie in Anlage 1 verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden nach folgender Stufung kategorisiert:

- Beanstandung B
- Hinweis H
- Empfehlung E

Dem Schlussbericht sind die unter Abschnitt 9 genannten Anlagen beigelegt. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Schlussberichtes.

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Lage der Stadt Hameln**

Die Stadt Hameln mit 56.310 Einwohnern (31.12.2014) liegt im südöstlichen Niedersachsen, knapp 50 km südwestlich der Landeshauptstadt Hannover und gut 15 km östlich der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen.

Hameln ist nicht nur das funktionale und räumliche Zentrum, sondern auch Sitz, des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die nächstgelegenen Großstädte sind im Nordosten bzw. Osten Hannover und Hildesheim (je knapp 50 km entfernt) und die im Südwesten gelegenen Städte Bielefeld und Paderborn (je ca. 70 km entfernt / Nordrhein-Westfalen). Die Rattenfängerstadt liegt im Herzen des Weserberglandes, das sich vom Ursprung der Weser in Hannoversch Münden entlang des Flusses bis in den Raum Minden erstreckt und damit einen Teil des Niedersächsischen Berg- und Hügellandes bildet.

Hameln ist mit einem Einzugsgebiet von über 100.000 Einwohnern ein bedeutender Wirtschaftsstandort. Die Stadt ist gleichzeitig kulturelles und touristisches Zentrum im Weserbergland. Eine große Branchenvielfalt prägt das regionale Bild. Neben mittelständischen Unternehmen haben auch viele international bekannte Firmen hier ihren Firmensitz.

Außerdem gibt es in Hameln über 580 Handwerksbetriebe aller Art. Diese große Anzahl zeugt von einem gesunden Vertrauen der Kunden in die Leistungsfähigkeit der örtlichen Betriebe.

Die Stadt ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr von durchschnittlich über 660 Beschäftigten. Die innere Organisationsstruktur gliedert die Stadtverwaltung in drei Dezernate. Jedem Dezernat sind wiederum verschiedene Fachbereiche zugeordnet.

Allgemeine Angaben:

#### Sitzverteilung im Rat der Stadt Hameln

(Stand: September 2015, Quelle: Abt. 24 –Bürgeramt)

Der Rat der Stadt hat 43 Sitze:

Oberbürgermeister	1 Sitz
CDU-Fraktion	15 Sitze
SPD-Fraktion	14 Sitze
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	8 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
Frischer Wind	1 Sitz

Die Mehrheitsgruppe im Rat bilden die CDU-Fraktion und die Fraktion B 90 / Die Grünen. Ab dem 01.November 2014 ist Claudio Griese (CDU) Oberbürgermeister der Stadt Hameln.

#### Realsteuerhebesätze

(Quelle: Abt. 14 -Finanzen-; Haushaltssatzung 2015/2009)

	Jahr 2015	Jahr 2009
Grundsteuer A	490 v. H.	340 v. H.
Grundsteuer B	550 v. H.	420 v. H.
Gewerbsteuer	455 v. H.	365 v. H.

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt werden jährlich im Beteiligungsbericht, der gem. § 151 NKomVG zu erstellen ist, von der Abt. 14 -Finanzen- detailliert dargestellt und veröffentlicht.

### 3.2 Wiedergabe der Lagedarstellung der Stadt Hameln

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt vom Oberbürgermeister getroffen:

- Im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2009 wurden mehrere Sachverhalte bekannt, die eine Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz

rechtfertigen. Das Rechnungsprüfungsamt erachtet die Korrekturen als notwendig und stimmt den einzelnen Veränderungen zu.

- Im Haushaltsjahr 2009 der Stadt mussten zwei Nachtragshaushaltspläne aufgestellt werden. Zum Einem wurde aufgrund der Auswirkungen des Konjunkturpaketes II der negative Investitionssaldo um rund 1.000 TEUR erhöht und zum anderen wurden im zweiten Nachtrag u.a. die Veranschlagungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben angepasst. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich dadurch von rd. -7.54 Mio. € auf -5,36 Mio. €. Daraus verbesserte sich auch der Finanzmittelfehlbetrag von rd. 9,55 Mio. € auf rd. 5,88 Mio. €.
- Die Jahresrechnung 2009 umfasst neben dem Abschluss der Kernverwaltung (inkl. der rechtlich unselbständigen Stiftungen) auch die Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie den Betriebshof. Die BgA wurden in 2009 (wie auch noch in 2010) in einem eigenen Buchhaltungsprogramm auf steuerrechtlicher Basis geführt. Es liegen hieraus keine Ergebnisrechnungen nach doppelten Grundsätzen vor, Finanzrechnungen waren für die steuerlichen Abschlüsse nicht erforderlich und liegen daher für diese Einrichtungen gar nicht vor. Der Betriebshof wurde bereits in 2006 im Rahmen eines Pilotprojektes im städtischen Buchhaltungsprogramm auf Doppik umgestellt.
- In der Jahresrechnung 2009 sind deutliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den korrespondierenden Ergebnissen zu beobachten, was nicht nur Folge der durchgeführten Konsolidierung ist. Darüber hinaus sind auch übliche Plan-/Ist-Abweichungen durch Entwicklungen im Rechnungsjahr selbst zu erkennen, wie beispielsweise deutliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i.H.v. über 4.400 TEUR.
- Für die Haushaltsplanung waren wesentliche Beträge zum Teil noch nicht bekannt, da sie erst in der Doppik erstmals notwendig waren. Hierunter fallen u.a. die Zuführungen zu den Beamtenrückstellungen, die sich im Jahresergebnis auf rund 1.800 TEUR belaufen.
- Auch verschiedene Aufwendungen haben sich durch verschiedene Umstände wesentlich im Vergleich zur Planung verändert. Als Beispiel sind hier die Abschreibungen genannt, deren Rechnungsergebnis rund 5.126 TEUR höher als die Planung liegt. Dies liegt u.a. daran, dass erstmals in 2009 unter doppelten Gesichtspunkten eine Wertberichtigung auf offene Forderungen berücksichtigt werden musste. Diese wurde in voller Höhe (5.347 TEUR) als Abschreibung berücksichtigt. Analog findet sich die Auflösung dieser Wertberichtigung aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.582 TEUR unter den sonstigen ordentlichen Erträgen wieder.
- Das außerordentliche Ergebnis schließt mit -1.207 TEUR und damit rd. 619 TEUR schlechter ab als geplant ab.
- Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln für 2009 schließt mit rund 3.952 TEUR ab. Insgesamt wurde eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 10.743 TEUR erreicht.

- Eine Betrachtung der Teilhaushalte führt zu dem Ergebnis, dass dort in 2009 sowohl Über- als auch Unterschreitungen entstanden sind. Erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse der Teilhaushalte haben dabei die Abschreibungen.
- Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum 31.12.2009 gem. Kontoauszügen und Saldenbestätigungen auf 15.209.597,48 EUR und liegt damit um 608.632,73 EUR unter dem Bestand des Vorjahres.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hat es nicht gegeben.

### 3.3 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen stimmen wir der Lagedarstellung des Oberbürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zu.

Über die Darstellung des Rechenschaftsberichtes hinaus halten wir noch für erwähnenswert, dass Korrekturen an der ersten Eröffnungsbilanz vorzunehmen sind, wenn,

- eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt wurde,
- eine Bilanzposition mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, und
- es sich um einen wesentlichen zu korrigierenden Betrag handelt.

**E** Ergibt sich bei der Aufstellung der folgenden vier Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Bilanzpositionen fehlen oder nicht richtig angesetzt wurden, so wird der Wertansatz, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, in der späteren Bilanz nachgeholt bzw. berichtigt. Anhaltspunkte für eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 liegen zum 31.12.2009 vor und wurden entsprechend von der Finanzabteilung im Jahresabschluss in einer Detailübersicht aufgezeigt. Das Rechnungsprüfungsamt hält die dort aufgeführten Gründe die zu einer Korrektur führen für nachvollziehbar und stimmt der Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz in vollem Umfang zu. Es wird daher empfohlen, auch in den zukünftigen Jahresabschlüssen Korrekturen in der ersten Eröffnungsbilanz vorzunehmen, soweit die aufgedeckten Sachverhalte von großer Bedeutung für das Ergebnis oder für die Stadt Hameln sind.

Ferner weicht die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln von der Summe der Teilergebnisrechnungen ab. Dies hängt mit einer unterschiedlichen Darstellung zusammen. Diese unterschiedliche Darstellung ist nach Aussage der Finanzabteilung sogar sinnvoll und zielführend. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtbilanz spiegeln den Erfolg oder Misserfolg der Stadt Hameln, bereinigt um Leistungsbeziehungen mit sich selbst und Eigenforderungen und Eigenverbindlichkeiten, wieder. Die unbereinigten Teilergebnisrechnungen hingegen beziehen sich auf wirtschaftlich geprägte Teilbereiche und lassen weiterhin darauf

bezogen eine sinnvolle Beurteilung zu. Diese Vorgehensweise wird auch vom Rechnungsprüfungsamt für sinnvoll erachtet.

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses. Dieser Prüfungsauftrag wird in § 156 NKomVG konkretisiert.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und deren Anhang trägt der Oberbürgermeister.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Urteil über den Jahresabschluss nebst vorgeschriebenen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den einzelnen Teilrechnungen sowie dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den Jahresabschlüssen der einzelnen Stiftungen und des Betriebshofes, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009, der Stadt Hameln geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung stichprobenhaft geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Stadt Hameln hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen zusätzlich noch eine Rückstellungsübersicht beigefügt, welche entsprechend in unsere Prüfung einbezogen wurde.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Risiken und Einschränkungen des Jahresabschlusses wurde von Herrn Oberbürgermeister Griese in dem durch das RPA geprüften Jahresabschluss 2009 der Stadt Hameln wie folgt bescheinigt:

„Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.“

Eine zusätzliche separate Vollständigkeitserklärung durch die aufstellende Abteilung wurde uns dagegen nicht vorgelegt.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs einschließlich der Anlagen erfolgte insbesondere nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung erfolgte ferner unter Berücksichtigung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) erstellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" (IDR-L 200) und wurde auf der Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes durchgeführt, so dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss, im Rechenschaftsbericht und in dem Anhang vermittelte Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen, aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Des Weiteren wurden ergänzend die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) formulierten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 200 u. 201) in die Prüfung einbezogen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen der Prüfungen des Jahresabschlusses 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt

- seine Prüfungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf Stichproben – die auch einer inhaltlichen Prüfung durch die jeweiligen Rechnungsprüfer unterzogen wurden – beschränkt; die Aussagen dieses Berichtes beruhen auf den entsprechenden Feststellungen, sowie
- die Prüfungshandlungen selber als auch entsprechende Prüfungsanmerkungen unter der Frage der Wesentlichkeit für den Jahresabschluss und seiner Aussage hinsichtlich der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG betrachtet.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass im Laufe der Prüfung bereits Feststellungen mit der Finanzabteilung besprochen und korrigiert wurden. Diesbezügliche Feststellungen wurden im Schlussbericht nicht mehr beanstandet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden auf Anforderung erbracht. Die Belege für die Prüfung wurden uns über die Finanzabteilung zur Verfügung gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist insgesamt der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Über das Ergebnis der Prüfung gibt dieser Prüfungsbericht mit seinen Prüfungsfeststellungen (Anlage 1) Auskunft.

Die Prüfung und ihre Ergebnisse bieten allerdings keine Gewähr, dass der Jahresabschluss – soweit nicht ohnehin beanstandet – frei von Fehlern ist. Insbesondere kann unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit nicht abschließend beurteilt werden, ob alle bilanzrelevanten Sachverhalte seitens der Verwaltung tatsächlich abgebildet wurden.

## **5. Haushalt**

Voranzustellen ist der Hinweis, dass die Jahresrechnung 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erbrachte und damit keine „Altfehlbeträge“ in die neue Haushaltssystematik übernommen werden mussten.

Die Haushaltssatzung 2009 wurde am 10.12.2008 vom Rat beschlossen. Der erste produktorientierte doppische Haushalt der Stadt Hameln wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von rd. -7,54 Mio. € aus.

Darüber hinaus beinhaltet die Haushaltssatzung den Wirtschaftsplan des Betriebshofes, der im Ergebnishaushalt ausgeglichen war und die Wirtschaftspläne der Betriebe gewerblicher Art Veranstaltungsverbund, Bäder sowie Gaststätten, Kioske, Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendheime, die in der Summe im Erfolgsplan ein Defizit von rd. -3,34 Mio. € abbildeten.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde ausschließlich das sogenannte Konjunkturpaket II haushaltstechnisch umgesetzt und am 22.04.2009 vom Rat beschlossen.

Durch die Verfügung vom 30.04.2009 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2009 genehmigt mit der Nebenbestimmung das notwendige Haushaltssicherungskonzept an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

In mehreren Sitzungen des Haushaltskonsolidierungsausschusses sind in der Folge die Inhalte des überarbeiteten Haushaltssicherungskonzeptes beraten worden und Gegenstand der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 geworden.

Die in Folge der konjunkturellen und örtlichen Entwicklungen erforderlich gewordene 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 03.11.2009 vom Rat beschlossen. Der ursprüngliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von -7,54 Mio. € wurde dadurch um rd. 2,18 Mio. € auf rd. -5,36 Mio. € gesenkt.

Die Kommunalaufsicht hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung am 24.02.2010 genehmigt und die Bemühungen zur Nachbesserung des Haushaltssicherungskonzeptes anerkannt.

Im konsolidierten Jahresgesamtergebnis 2009 (inkl. Betriebshof und Betriebe gewerblicher Art) ergab sich eine in dieser Höhe nicht erwartete Verbesserung des Gesamtergebnisses u.a. durch Steuernachzahlungen i.H.v. 4,40 Mio. €, so dass letztlich ein Überschuss (unter Einbeziehung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) von rd. 3,95 Mio. € ausgewiesen wurde.

Trotz des erzielten Überschusses und der anzuerkennenden Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik sind die teilweise starken Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ergebniszahlen kritisch zu hinterfragen, da ein schlüssiger Plan-Ist-Vergleich kaum möglich ist. Dies betrifft sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen und beschränkt sich nicht nur auf die Verschiebungen in die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Betriebshof).

**H** Eine realistischere Bepflanzung der Ansätze unter Berücksichtigung doppischer Grundsätze ist für die zukünftigen Haushalte erforderlich.

Auf eine ausführliche Darstellung des Zahlenwerkes wird an dieser Stelle verzichtet – auch vor dem Hintergrund des zwischenzeitlichen Zeitablaufes und der damit verbundenen verminderten Aussagekraft der Ergebnisse bezogen auf heute.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 6.1.1 Jahresabschluss und Anhang

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mit den dargestellten Einschränkungen und Prüfungsbemerkungen angesetzt und bewertet. Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO im Wesentlichen die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (siehe Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen sowie Anlage 1) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

**Das Rechnungsprüfungsamt kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung des Berichtsjahres 2009 nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden ist. Der Anhang umfasst die vorgeschriebenen Inhalte, ist insgesamt aber zu kurz gefasst.**

- B** Allerdings schreibt die gesetzliche Regelung des § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Der Rat beschließt danach über die Abschlüsse und die Entlastung des Oberbürgermeisters bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Jahresabschluss 2009 hätte bis zum 31. März 2010 aufgestellt werden müssen, so dass der Rat bis zum 31. Dezember 2010 über den Abschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters hätte beschließen können. Aufgrund der Umstellung des Rechnungslegungssystems von Kameralistik auf NKR ist eine zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eingetreten. Der erste Entwurf des Jahresabschlusses datiert auf den 23.12.2015, also mehr als 5 Jahre verspätet.

Die Folgen des erheblich verspätet vorgelegten Jahresabschlusses sind unter anderem:

- Die Verletzung der Informations-/Berichtspflicht der Verwaltung dem Rat gegenüber und damit der Bürgerschaft (§ 29 GemHKVO).
- Ein genaues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung liegt nur eingeschränkt vor. Beschlüsse werden ohne Bezugspunkte und Überblick gefasst.
- Ein Soll-Ist-Vergleich der abgeschlossenen Perioden ist nicht möglich. Die Einhaltung finanzwirtschaftlicher Ziele kann nicht verbindlich gemessen werden. Die Aussagekraft eines hierauf aufbauenden Berichtswesens ist stark eingeschränkt.
- Es gibt keine abschließenden Aussagen/Dokumente über ausgeglichene Ergebnishaushalte. Selbst bei hohen Kassenbeständen können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen) die Erträge überstiegen haben.

- E Eine zeitnahe Aufholung der aufzustellenden Jahresabschlüsse ist zwingend vorzunehmen. Es wird dringend empfohlen einen Zeitplan für die Aufholung der Jahresabschlüsse auszuarbeiten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

### 6.1.2 Buchführung und Anordnungswesen

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Hameln ist nach Maßgabe des § 110 Abs. 3 NKomVG und der aufgrund der erlassenen Rechtsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden u. a. durch die in § 35 GemHKVO festgelegten Anforderungen an die Buchführung konkretisiert. Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.

§ 35 Abs. 5 GemHKVO benennt für die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung weitere Anforderungen. So muss u. a. sichergestellt werden, dass

1. nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind,
2. in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
3. die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können.

Die Buchhaltung der Stadt Hameln für konsumtive und für investive Vorgänge wird von der zentralen Buchhaltung vorgenommen. Wobei die Anlagenbuchhaltung einen separaten Teil der zentralen Buchhaltung darstellt. Die Eingabe der Buchungssätze in das EDV-System erfolgt durch geschulte Buchungssachbearbeiter/innen, nachdem die Vorgänge in den jeweiligen Abteilungen bearbeitet, vorkontiert und freigegeben wurden.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. Für die Finanzbuchhaltung wird die Software New System – Kommunales Finanzwesen der Firma Infoma Software Consulting GmbH eingesetzt.

Eine Prüfbescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software – zumindest für das Standardprodukt für das Land Niedersachsen – liegt dem RPA nicht vor. Dies liegt vor allem daran, dass es für Niedersachsen keine zertifizierende Stelle gibt. Eine Freigabe der Software gem. § 35 (5) GemHKVO für das Land Niedersachsen ist

somit nicht erfolgt. Allerdings liegt uns ein Zertifikat der KDO vor, indem versichert wird, dass das Finanzwesenprogramm der Firma Infoma bei ordnungsgemäßer Einstellung und Anwendung die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung erfüllt und darüber hinaus mit dem geltenden Recht gem. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO übereinstimmen soll.

- E Es wird an dieser Stelle empfohlen, z.B. über verschiedene Arbeitskreise auf eine Zertifizierung der Software bzw. auf eine Einrichtung einer zertifizierenden Stelle für das Land Niedersachsen hinzuwirken.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Hameln getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. An dieser Stelle sind lediglich die Fremdverfahren und verschiedenen Schnittstellen als kritisch zu sehen, da diese ein erhöhtes Fehlerrisiko darstellen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und meist zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, größtenteils ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden richtig im Berichtsjahr als Anfangsbestand vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes im Großen und Ganzen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## 6.2 Bilanzierung und Bewertung

### 6.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung im Jahr 2009 neu angeschaffter Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgt in Niedersachsen nach Maßgabe des § § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG grundsätzlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die §§ 42 ff. regeln die wesentlichen Vorgaben zur Ermittlung der einzelnen Wertansätze. Ferner benennt § 46 GemHKVO zudem Vereinfachungsregelungen für die Bewertung von Vermögensgegenständen. Die Stadt Hameln hat von diesen Bewertungsvereinfachungen teilweise Gebrauch gemacht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind folgende Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Beurteilung des Jahresabschlusses zu nennen:

- **Grundsatz der Vollständigkeit**  
Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen. Für die Bilanzierung der einzelnen Posten ist entscheidend, dass der Stadt das **wirtschaftliche Eigentum** zuzurechnen ist. Abweichungen vom Vollständigkeitsgrundsatz ergeben sich aufgrund der Ausübung von eingeräumten Wahlrechten oder Bilanzierungsverboten.
- **Grundsatz des Saldierungsverbotes**  
Posten der Aktivseite der Bilanz dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).
- **Grundsatz der Vorsicht**  
Nach § 44 Abs. 4 GemHKVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Das Vorsichtsprinzip stellt einen der wichtigsten Grundsätze in der doppelten Buchführung dar. Aus ihm ergeben sich insbesondere das Imparitätsprinzip und das Realisationsprinzip.  
  
Imparitätsprinzip: Hiernach sind im Zweifel Vermögenspositionen mit niedrigeren Werten, Schulden mit höheren Werten anzusetzen. Wertminderungen des Vermögens und vorhersehbare Risiken sind zu berücksichtigen, auch wenn sie erst zwischen Abschlussstag und Aufstellung des Abschlusses entstehen (Wertaufhellungsprinzip). Wertsteigerungen sind hingegen erst auszuweisen, wenn sie erzielt wurden. Für Vermögensgegenstände ist zunächst vom Wert der Anschaffung bzw. Herstellung, für die Schulden vom Rückzahlungsbetrag auszugehen.  
  
Realisationsprinzip: Hiernach sind Wertgewinne nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zum Abschlussstag realisiert sind. Das Vermögen ist nach § 124 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich mit den - bei abnutzbarem Vermögen um die darauf basierenden Abschreibungen – verminderten AHW anzusetzen. Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.
- **Grundsatz der Einzelbewertung**  
Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren (Festwertbewertung, Gruppenbewertung). Von diesen Vereinfachungsverfahren hat die Stadt Hameln in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die o.g. Grundsätze verstoßen.

Für die Bewertung neuangeschaffter Vermögensgegenstände im Jahr 2009 wurden überwiegend die vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten "Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen" (Anlage 19 des Ausführungserlasses des MI vom 04.12.2006) berücksichtigt. In einigen Fällen wurden für die Vermögensgegenstände eigenständig Nutzungszeiträume ermittelt bzw. mit der Begründung, eine von der Anlage 19 abweichende Nutzungsdauer der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Abweichungen wurden bereits in der Eröffnungsbilanz erläutert und sind nicht zu beanstanden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz – bis auf eine Ausnahme – unverändert angewandt.

## 6.2.2 Dienstanweisungen und Richtlinien

Die Stadt Hameln hat, zur Sicherstellung einer einheitlichen, den GoI entsprechenden Vermögenserfassung, folgende Richtlinien/Dienstanweisungen für die Erfassung und Bewertung der unterschiedlichen Vermögensarten bereits für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Kraft gesetzt:

- Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens als Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (DA Inventur)
- Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens als Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung Mai 2007)
- Richtlinie zur Aktivierung von Hard- und Software

Die o.g. Dienstanweisungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit auch für die kommenden Jahresabschlüsse. Die Dienstanweisungen beinhalten neben der Planung und Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur die Bewertung der einzelnen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hameln befindlichen Vermögensgegenstände. Als Grundlage für die Aufstellung der Dienstanweisungen dienten die Ausführungen der AG Doppik sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Die einzelnen Ausführungen in den Dienstanweisungen sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Daher soll an dieser Stelle auch nicht weiter auf die einzelnen Vorschriften der Dienstanweisungen eingegangen werden.

- E** Es wird allerdings dringend empfohlen, diese Dienstanweisungen an die jeweils aktuelle Rechtsprechung sowie an die aktuellen Gegebenheiten der Stadt Hameln anzupassen bzw. eine spezielle Dienstanweisung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie für die Finanzbuchhaltung zu erstellen. Auf die Beanstandung an dieser Stelle in der Eröffnungsbilanz wird daher nochmals ausdrücklich hingewiesen.

- H Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass in vielen Bereichen der Stadt Hameln, wo Dienstanweisungen die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie die korrekten Arbeitsabläufe regeln, Dienstanweisungen nicht aktualisiert, ergänzt oder an die praktischen Gegebenheiten sowie gesetzlichen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Es wird dringend empfohlen, alle zurzeit gültigen Dienstanweisungen auf Ihre Aktualität und Gültigkeit hin zu überprüfen. Die Überprüfung sollte in den jeweiligen Fachbereichen erfolgen und danach an zentraler Stelle zusammengetragen und bewertet werden.
- H Schwierigkeiten bereitete auch die Inventur von unterschiedlichen Verträgen, da es zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz kein Vertragsregister gab. Auch in den nachfolgenden Jahren bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wurde ein Vertragsregister nicht eingeführt. Ein Vertragsregister in Form eines softwaregestützten Vertragsmanagements wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes für erforderlich gehalten, um Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen, kreditähnlichen Geschäften und sonstigen Verträgen, die eine finanzielle Belastung für die Stadt beinhalten, bewerten und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Bilanzpositionen beurteilen zu können. Diese Verpflichtungen könnten beispielsweise den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen betreffen und in der Folge Einfluss auf die Beurteilung der Vermögenslage der Stadt haben.

### 6.3 Vergabewesen

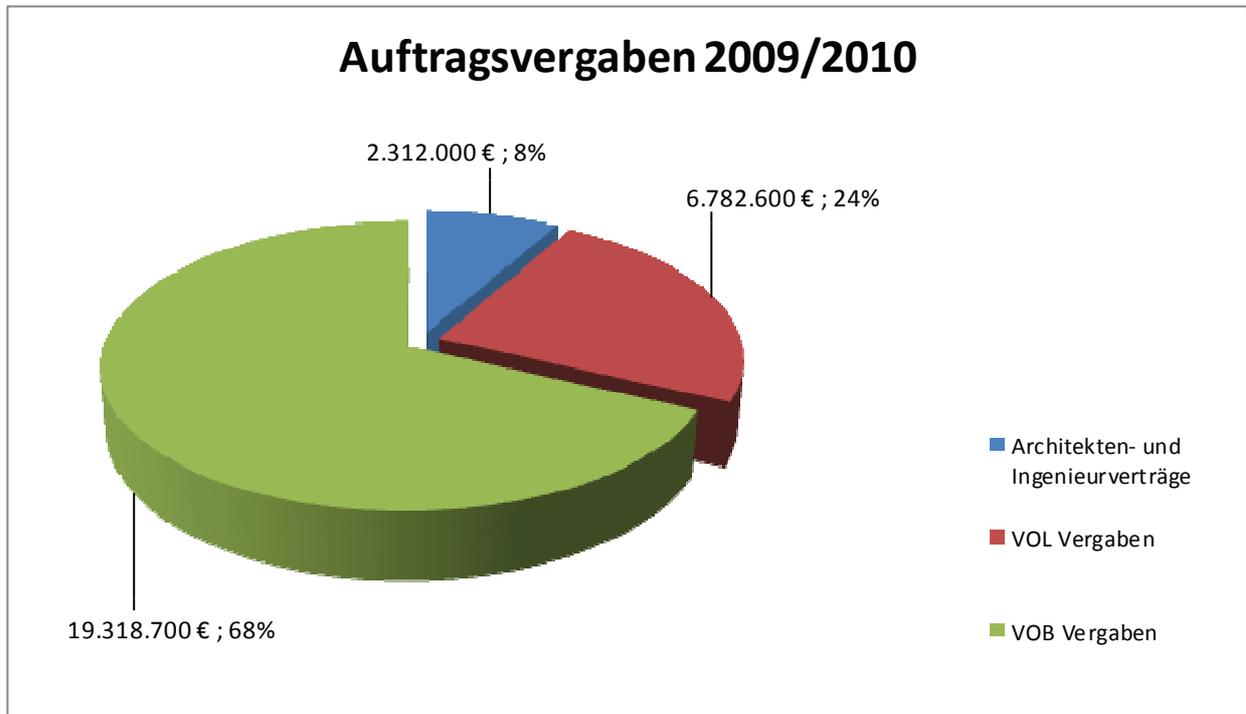
Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften neben dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren, insbesondere auch der Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Korruptionsprävention. Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Dieser Aufgabe kommt das Rechnungsprüfungsamt im Zuge unterjähriger Prüfungen nach. Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben werden u.a. für spätere Betrachtungen und Auswertungen in eine Vergabedatenbank eingegeben. In diese Vergabedatenbank wurden insgesamt seit 2001 bis einschl. 2010 ca. 4.200 Aufträge und Vergaben ab einem Wert von 2.500 € brutto eingetragen, sofern die Fachabteilungen die Verfügung des RPA beachten und alle Vergabevorgänge oberhalb des festgelegten Schwellenwertes vorgelegt haben.

Seit 2007 wird daher per Abgleich über das neue Buchungsprogramm „INFOMA“ sichergestellt, dass möglichst alle Vergaben erfasst werden.

Kleinaufträge unter 2.500 € werden nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Statistiken berücksichtigen also ausschließlich Vergaben über einem Auftragswert von 2.500 € brutto.

Für die nachfolgenden Betrachtungen wurden immer die Jahre 2009 und 2010 zusammengefasst. In den Jahren 2009 und 2010 sind 925 Aufträge, zusätzlich erforderlicher Nachtragsaufträge, mit einem Auftragsvolumen von zusammen 28.413.300 € eingetragen worden.

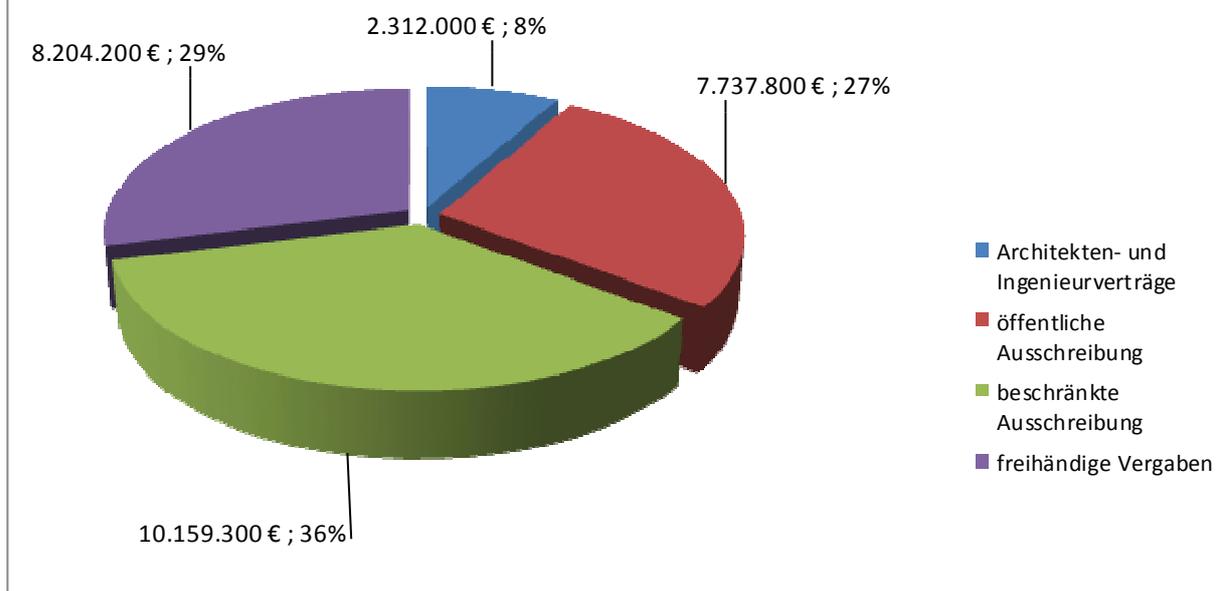


Auf Grundlage der VOB wurden Hoch- und Tiefbauaufträge in Höhe von 19.318.700 € (68% vom Gesamtvolumen) vergeben.

Dienst- und Lieferleistungen in Höhe von 6.782.600 € (24% vom Gesamtvolumen) wurden auf Grundlage der VOL beauftragt.

Architekten- und Ingenieurleistungen wurden für 2.312.000 € (8% vom Gesamtvolumen) vergeben.

## Vergabearten der Auftragsvergaben 2009/2010



**Öffentlich** ausgeschrieben wurden 27% des Auftragsvolumens (2008: 30%).

**Beschränkt** ausgeschrieben wurden 36% des Auftragsvolumens (2008: 28%).

**Freihändig** wurden 29% des Auftragsvolumens vergeben (2008: 31%).

**Architekten- und Ingenieurverträge** betragen 8% des Auftragsvolumens (2008: 11%). Sie wurden bis zur Wertgrenze von 206.000 € bzw. 193.000 € netto freihändig vergeben.

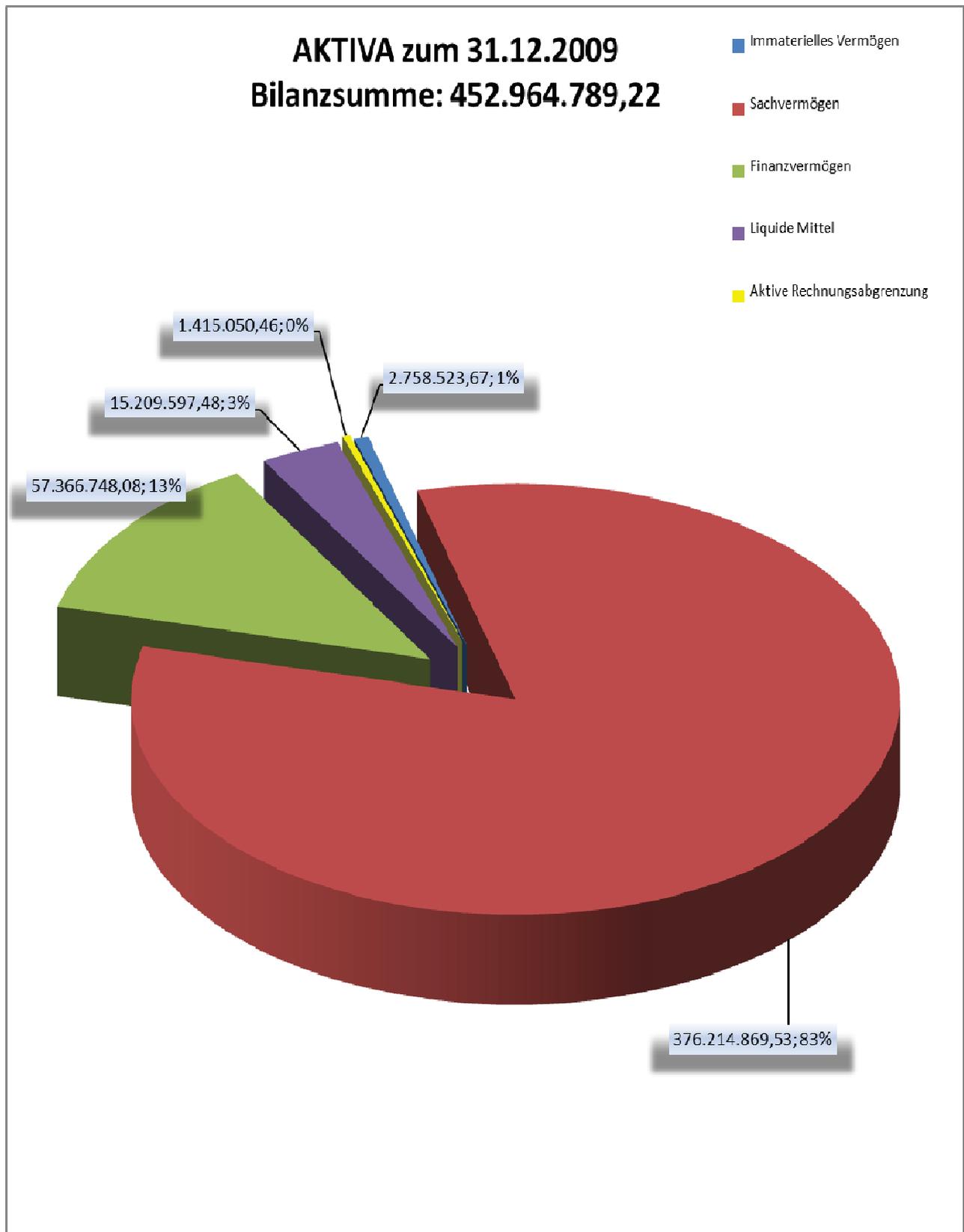
In dem betrachteten Zeitraum wurden die Aufträge mit den Vereinfachungen des Vergaberechtes, gem. Wertgrenzenerlass des Wirtschaftsministeriums vom 04.02.2009, vergeben. Der Rat der Stadt Hameln hatte am 18.03.2009 beschlossen den Wertgrenzenerlass anzuwenden.

Die sonst in der VOB und VOL vorgeschriebenen Vergabearten und Vergabeverfahren wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II per Erlass des Bundeswirtschaftsministeriums erleichtert. Das erklärt den leichten Rückgang der öffentlichen Ausschreibungen und die Zunahmen der beschränkten Ausschreibungen und der freihändigen Vergaben.

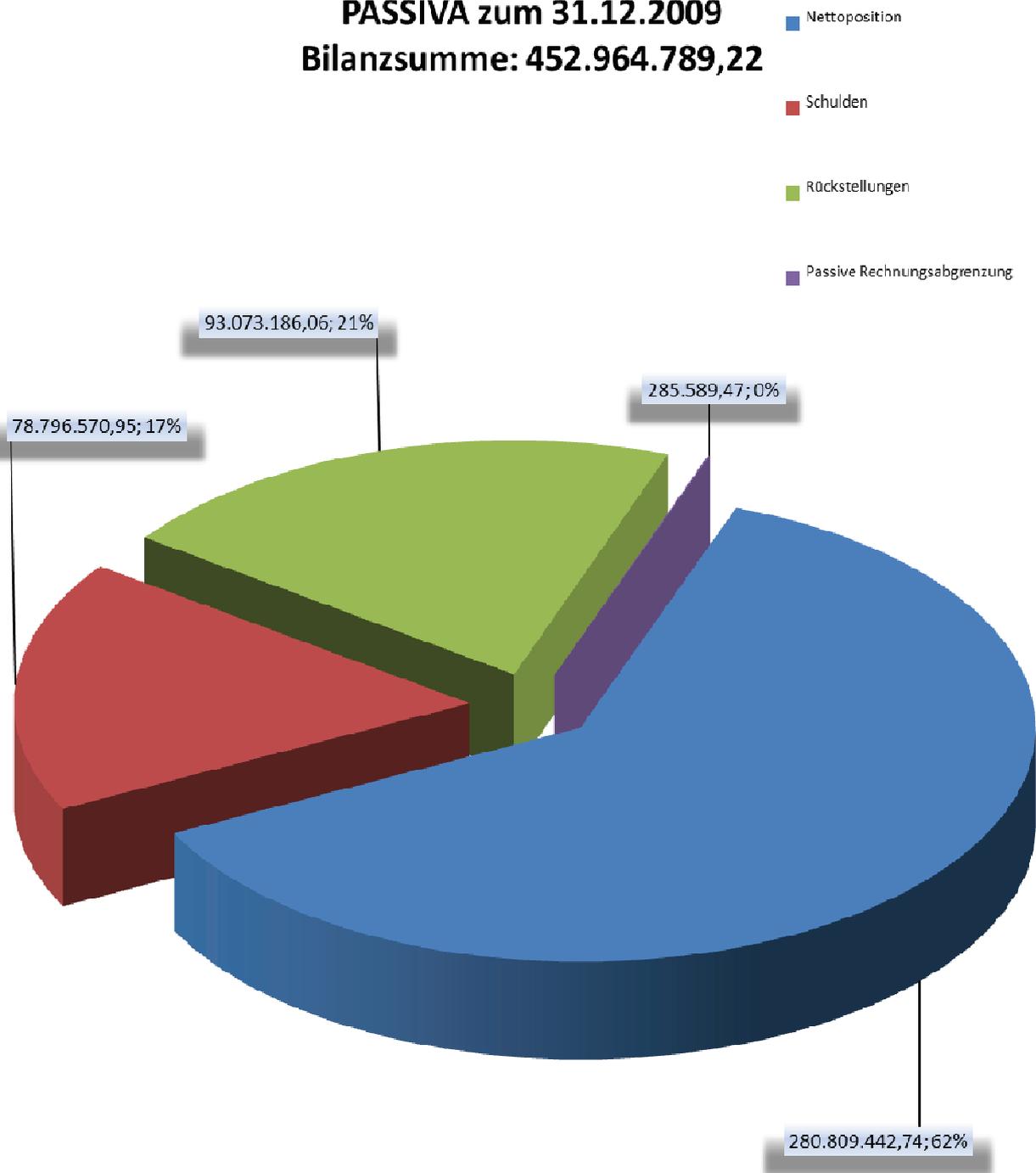
### 6.4 Kennzahlenanalyse

Die Kommunen haben im Rahmen von Haushaltsgenehmigungsverfahren verbindlich Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß der Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Runderlass des MI vom 08.02.2011, Nds. MBI. Seite 230) zu erstellen.

Wir haben darüber hinaus weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, so zum Beispiel aus dem NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen, um einen kurzen Einblick in die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Stadt Hameln zu geben.



**PASSIVA zum 31.12.2009**  
**Bilanzsumme: 452.964.789,22**



Der o. a. Runderlass weist zu Recht daraufhin, dass unterschiedliche Faktoren wie z.B. der Grad der Ausgliederung von Aufgabenträgern, die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Kennzahlen beeinflussen und beeinträchtigen können.

Basis für die von uns ausgewählten Kennzahlen waren die Jahresabschlusswerte aus dem von der Finanzabteilung vorgelegten und geprüften Jahresabschluss einschließlich der Stiftungen und des Betriebshofes.

### **Anlagenintensität**

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = 83,67\% \quad (\text{EB:}83,50\%)$$

Kommunen haben regelmäßig sehr hohe Werte auf Grund des Vorhaltens von Infrastruktur- und vergleichbarem Sachanlagevermögen (ohne Finanzvermögen), das entsprechend langfristig zur Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) vorgehalten wird. Sie gibt die kosten- und leistungswirtschaftliche Flexibilität der Kommune wieder. Eine hohe Anlagenintensität hat allerdings in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge, während eine geringe Anlagenintensität auf veraltetes Anlagevermögen hinweist. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz leicht erhöht.

### **Infrastrukturquote**

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = 30,42 \% \quad (\text{EB:}31,26\%)$$

Die Infrastrukturquote weist den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Kommune aus. Dieser unterliegt regelmäßig Folgeaufwendungen (Unterhaltung bzw. Instandhaltung) und bildet damit einen Gradmesser für zukünftige Belastungen der Kommune ab. Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge in der Regel über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Bei der Stadt Hameln macht das Infrastrukturvermögen immerhin 1/3 des Gesamtvermögens aus, hat sich aber im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 0,84% verringert. Dies spricht für geringe Neuinvestitionen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Bereich des Infrastrukturvermögens.

### **Liquidität 2. Grades**

$$\frac{\text{Liquide Mittel + Wertpapiere + Kurzfristige Forderungen (einschl. ARAP)}}{\text{Kurzfristige Schulden}} = 229,45 \% \quad (\text{EB:}395,43\%)$$

Hier sollte mindestens eine Fristenkongruenz der Aktiva und Passiva vorliegen ( $\geq 100\%$ ). Ein geringerer Wert kann für die Kommune einen Liquiditätsengpass bedeuten. Die Folge ist eine notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten, da kurzfristige Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden können. Für die Stadt Hameln bedeutet dies, dass sich zum 31.12.2009 die Liquiditätskennzahl im Vergleich zur Eröffnungsbilanz verschlechtert hat, da sich die kurzfristigen Schulden im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wesentlich erhöht haben. Dennoch waren auch zum 31.12.2009 ausreichend liquide Mittel vorhanden, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken zu können. Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendig.

## **Eigenkapitalquote 1**

$$\frac{\text{Nettoposition ohne Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = 44,70\% \quad (\text{EB:43,72\%})$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt Hameln durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Summe, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern. Mit einer Eigenkapitalquote von über 44% ist die Stadt Hameln mittelfristig noch mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet. Die Eigenkapitalquote 1 hat sich im Laufe des Jahres 2009 um ca. 1% verbessert.

## **Eigenkapitalquote 2**

$$\frac{\text{Nettoposition ohne Sonderposten} + \text{Sonderposten aus Zuweisungen/Beiträgen}}{\text{Bilanzsumme}} = 61,81\% \quad (\text{EB:61,04\%})$$

Im Unterschied zu der Eigenkapitalquote 1 werden hier weitere Bilanzwerte in die Bewertung einbezogen, die der Stadt zugeflossen sind, die jedoch einem eventuellen Rückforderungsanspruch (Investitionszuweisungen) bzw. einem Leistungsanspruch Dritter (Beiträge) unterliegen. Weiterhin ist der überwiegende Teil des städtischen Vermögens durch „Eigenkapital im weiteren Sinne“ gedeckt. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz konnte die Quote um 0,77% erhöht werden.

## **Verschuldungsgrad**

$$\frac{\text{Schulden} + \text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = 37,94 \% \quad (\text{EB:38,80\%})$$

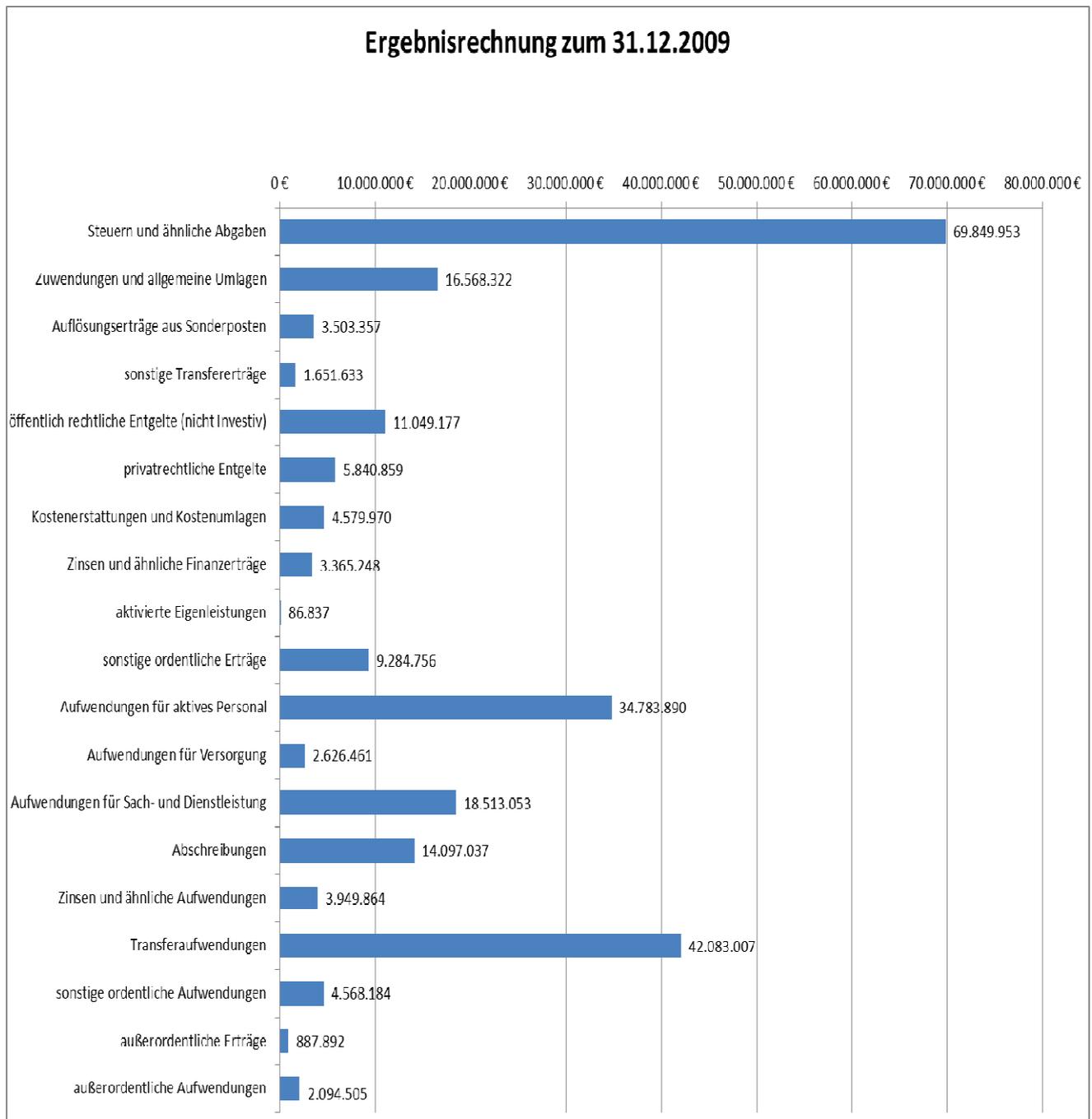
Diese Kennzahl stellt eine vereinfachte Fremdkapitalquote (den Grad der Verschuldung einer Kommune über Fremdkapital) dar und ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote bzw. der Quote der Nettoposition (ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten). Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt von Gläubigern. Der Verschuldungsgrad der Stadt Hameln hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz leicht verbessert.

## **Kurzfristige Fremdkapitalquote**

$$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Fremdkapital}} = 13,02\% \quad (\text{EB:6,88\%})$$

Diese Kennzahl weist den kurzfristigen Finanzierungsbedarf für Rückzahlungsverpflichtungen aus. Eine geringe Quote stellt dabei eine hohe Planungssicherheit wegen geringen Finanzierungsbedarfs dar (4.981 T€ kurzfristige Verbindlichkeiten), bedeutet in Zeiten eines generell niedrigen Zinsniveaus jedoch Zinsmehraufwand für längerfristige Finanzierungen. Die Kennzahl ist im Vergleich

zur Eröffnungsbilanz angestiegen, da sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich erhöht haben.



### Steuerquote

$$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} = 57,91\%$$

Die Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an,

inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

### **Personalintensität**

$$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} = 28,84\%$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

### **Abschreibungsintensität**

$$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} = 7,36\%$$

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Hameln durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Aus ihr kann auch abgeleitet werden, wie neu das Sachanlagevermögen der Stadt ist, bzw. ob im Vergleich zu Vorjahren in neue Anlagen investiert wurde.

### **Zinslastquote**

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} = 3,27\%$$

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

### **Reinvestitionsquote**

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}} = 107,87\%$$

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt

unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

## **7. Gliederung des Jahresabschlusses**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009, der Rechenschaftsbericht und der Anhang wurden nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei weitgehend beachtet. Die im Anhang als auch im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben entsprechen weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

In den nachstehenden Übersichten werden zusammengefasst die Bilanz als auch die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung kurz dargestellt.

### Bilanz:

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und der Passivseite und notwendige Hinweise unterhalb der Bilanz vor. In der vorgelegten Bilanz ist zu beachten, dass die Werte der Eröffnungsbilanz nicht die nachträglichen im Rechenschaftsbericht angesprochenen Veränderungen beinhalten! Eine Übersicht der Bilanz im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sowie eine Aufgliederung der einzelnen Bilanzpositionen haben wir in der Anlage 1 vorgenommen.

### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Rückzahlungen bleiben hiervon unberührt. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben, für die Gliederung gelten die Vorschriften für den Ergebnishaushalt entsprechend. Die formalen Anforderungen sind durch die städtische Ergebnisrechnung erfüllt. Inhaltlich werden in der Ergebnisrechnung demnach alle ergebnisrelevanten Buchungen zusammengeführt. Eine Übersicht der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Haushaltsansätzen sowie eine Aufgliederung einzelner relevanter Ergebnispositionen haben wir in der Anlage 1 vorgenommen.

## Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind nach § 51 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird durch die mit dem städtischen Jahresabschluss vorgelegte Finanzrechnung erfüllt. Unter der Finanzrechnung werden demnach alle finanzrechnungsrelevanten Buchungen zusammengeführt. Eine Übersicht der Finanzrechnung im Vergleich zu den Haushaltsansätzen sowie eine Aufgliederung einzelner relevanter Positionen der Finanzrechnung haben wir in der Anlage 1 vorgenommen.

## **8. Bestätigungsvermerk**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss der Stadt Hameln zum 31. Dezember 2009 nebst Anhang und Anlagen mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs mit den einzelnen Übersichten sowie des Rechenschaftsberichtes in Anlehnung an die vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und erstreckte sich außerdem auf die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie auf die im Rahmen der Stichprobenprüfung angeforderten Belege und Unterlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt und die Belege sowie Unterlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass dies eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse kommen wir abschließend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht. Die festgestellten, jedoch noch nicht ausgeräumten Mängel, sind in ihrer Tragweite erkennbar und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zunächst hinnehmbar, so dass der Jahresabschluss grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Hameln vermittelt. Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die wir im Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen sowie in Anlage 1 zusammengefasst haben, wirken sich nicht so schwerwiegend auf den Jahresabschluss aus, dass sie einer grundsätzlichen Beschlussempfehlung entgegenstehen.

**Das Rechnungsprüfungsamt hat – trotz der aufgezeigten Beanstandungen – keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Hameln über den vom Oberbürgermeister aufgestellten Jahresabschluss 2009 beschließt und dem Oberbürgermeister im Sinne des § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.**

Hameln, 31. März 2016  
Stadt Hameln  
Rechnungsprüfungsamt



(Uwe Depping)  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## 9. Anlagenübersicht

Anlage 1: Feststellungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2009

Anlage 2: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, Erläuterungen  
einschl. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und Anlagen

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Übersicht der Rückstellungen
- Haushaltsreste
- Außer-/Überplanmäßige Ausgabeermächtigungen

Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen

Bilanz des Betriebshofes

Sonderbilanzen der unselbständigen Stiftungen

# ANLAGE 1

**Feststellungen und Erläuterungen zum  
Jahresabschluss der Stadt Hameln zum  
31. Dezember 2009**

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## **Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss der Stadt Hameln zum 31. Dezember 2009**

### **1. Allgemeine Angaben**

### **2. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

#### 2.1 Aktiva

2.1.1 Immaterielles Vermögen

2.1.2 Sachvermögen

2.1.3 Finanzvermögen

2.1.4 Liquide Mittel

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

#### 2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition

2.2.2 Schulden

2.2.3 Rückstellungen

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

### **3. Vermerke unter der Bilanz**

### **4. Ergebnisrechnung**

4.1 Ergebnisrechnung

4.2 Teilergebnisrechnung

### **5. Finanzrechnung**

5.1 Ergebnisrechnung

5.2 Teilergebnisrechnung

### **6. Anhang**

### **7. Sonderbilanzen**

7.1 Stiftungen

7.2 Betriebshof

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## **1. Allgemeine Angaben**

In dieser Anlage haben wir unsere gesamten Prüfungsergebnisse aufgenommen. Neben den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen haben wir Aussagen

- zu den notwendigen Informationen unterhalb der Bilanz,
- zur Ergebnisrechnung,
- zur Finanzrechnung,
- zum Anhang,
- zum Stiftungsvermögen und
- zum Jahresabschluss des Betriebshofes getroffen.

Die in dieser Anlage verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden nach folgender Stufung kategorisiert:

- Beanstandung            **B**
- Hinweis                    **H**
- Empfehlung               **E**

Die einzelnen Prüfungsbemerkungen werden auch Gegenstand der nachfolgenden Jahresabschlussprüfungen sein. Einige Prüfbemerkungen werden sich in den kommenden Jahresabschlussprüfungen wiederholen, da eine Ausräumung vielfach erst ab Vorlage dieses Prüfberichtes möglich sein wird.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 2. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Bilanzposition immaterielles Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 1.2	Lizenzen	256.805,04	266.294,48	9.489,44
A 1.3	Ähnliche Rechte	58.416,50	58.416,50	0,00
A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.426.770,84	2.401.301,63	-25.469,21
A 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	7.343,49	32.511,06	25.167,57
		<b>2.749.335,87</b>	<b>2.758.523,67</b>	<b>9.187,80</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Hameln umfassen entgeltlich erworbene Rechte (Lizenzen, DV-Software, andere Rechte) sowie Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Kreisschulbaukasse).

#### Bilanzposition A 1.2 Lizenzen

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Lizenzen	<b>256.805,04</b>	<b>266.294,48</b>	<b>9.489,44</b>

Ausgewiesen werden primär Lizenzen für verschiedene Arten von Softwareprogrammen, die in der Verwaltung der Stadt Hameln eingesetzt werden.

Die Bilanzposition Lizenzen wurde anhand einzelner Stichproben überprüft. Dabei wurden vornehmlich in 2009 neu angeschaffte Softwareprodukte anhand von Rechnungen oder Verträgen geprüft. Ferner wurde die korrekte Verbuchung in die Anlagenbuchhaltung, die korrekten Abschreibungen in der Ergebnisrechnung sowie die anschließende Übernahme in den Jahresabschluss und in den Anlagenpiegel geprüft. Das Aktivierungsverbot selbst hergestellter Softwareprogramme wurde beachtet.

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich um über 9 T€ erhöht. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Kauf von neuen Softwareprodukten sowie Erweiterung bestehender Software.

Unsere Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**Bilanzposition A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<b>2.426.770,84</b>	<b>2.401.301,63</b>	<b>-25.469,21</b>

Die von der Stadt Hameln an Dritte ausgezahlten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Dabei handelt es sich um geleistete Zahlungen an die Kreisschulbaukasse. Die Prüfung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben wir ebenso in Stichproben vorgenommen. Alle uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind schlüssig und nachvollziehbar und sind nicht zu beanstanden.

Eine Prüfung der Bilanzpositionen „Ähnliche Rechte“ und „sonstiges immaterielles Vermögen“ - als Teil der immateriellen Vermögensgegenstände – haben wir aufgrund der geringen Bedeutung, in diesem Jahr nicht vorgenommen.

**2.1.2 Sachvermögen**

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.038.075,76	60.813.691,27	-224.384,49
A 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.973.331,06	160.752.614,48	3.779.283,42
A 2.3	Infrastrukturvermögen	140.696.160,62	137.790.664,69	-2.905.495,93
A 2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.846,72	9.463,35	-383,37
A 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.853.270,31	3.857.239,02	3.968,71
A 2.6	Maschinen und technische Anlagen	2.456.787,37	3.588.111,25	1.131.323,88
A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.342.587,64	6.845.343,94	502.756,30
A 2.8	Vorräte	404.075,47	404.075,47	0,00
A 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.254.780,03	2.153.666,06	898.886,03
		<b>373.028.914,98</b>	<b>376.214.869,53</b>	<b>3.185.954,55</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### **Bilanzposition A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Grund & Boden Grünflächen	10.800.552,48	10.797.763,18	-2.789,30
Aufwuchs/Aufbauten Grünflächen	5.115.397,00	5.117.453,50	2.056,50
Ackerland	5.246.017,49	5.231.611,64	-14.405,85
Wald, Forsten	17.500.000,00	17.500.000,00	0,00
Sonst. unbebaute Grundstücke Stadt	17.649.227,91	17.439.982,07	-209.245,84
<i>Sonst. unbeb. Grundstücke Stiftungen</i>	<i>4.726.880,88</i>	<i>4.726.880,88</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe Bilanzposition A 2.1</b>	<b>61.038.075,76</b>	<b>60.813.691,27</b>	<b>-224.384,49</b>

Diese Bilanzposition wurde in unserer Jahresabschlussprüfung lediglich auf Plausibilität und korrekte Übernahme der Zahlen aus der Anlagenbuchhaltung in den Jahresabschluss geprüft. Eine tiefergreifende Prüfung einzelner Sachkonten bzw. einzelner Anlagenposten sowie die korrekte Abschreibung als auch die korrekte Bewertung alter bisher nicht überprüfter Grundstücke wurden in diesem Jahr nicht vorgenommen. Es ist angedacht diese Bilanzposition in einen der nächsten Jahresabschlussprüfungen verstärkt zu überprüfen.

### **Bilanzposition A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>156.973.331,06</b>	<b>160.752.614,48</b>	<b>3.779.283,42</b>

Von 28 ausgewählten und 2 zusätzlichen Stichproben ergab die Prüfung bei 3 Positionen Hinweise, die geklärt wurden. 7 weitere Beanstandungen wurden korrigiert und verbucht.

Ergänzend zu den geprüften Stichproben hat Abt. 14 zusätzlich eigene Korrekturen gebucht, die zu Veränderung der Bilanzposition führten.

Als Ergebnis der Stichprobenprüfungen wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

#### **5 Stichproben von Objekten mit durchgeführten Umbuchungen**

##### **ANL500590 Terrasse Kurie Jerusalem**

Keine Beanstandung

##### **ANL500624 Spielplatzumgestaltungen**

Keine Beanstandung

##### **ANL500608 Basb112/Einsied1, 3/Knabb2 (2) Toilettenanlage**

Keine Beanstandung

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**ANL005681 Hoper Str. 42** Behindertenaufzug Bürgerzentrum  
Keine Beanstandung

**ANL005659/500298 Schiller-Gymnasium** Gebäude Schule 2, Konjunkturpaket II  
Keine Beanstandung

Durch nachträgliche Herstellungskosten aus dem KP II wurde die Nutzungsdauer der bisherigen ANL005659 um 20 Jahre verlängert. Die ursprüngliche ANL005659 wurde bis zur Inbetriebnahme der ANL500298 dort gebucht und abgeschrieben. Der Restbuchwert (66.226,25 €) ist (2014) nachträglich auf ANL500298 umgebucht worden.

#### **5 Stichproben von Anlagen mit Prüfung auf korrekte Zuordnung**

**ANL500590 Terrasse Kurie Jerusalem**  
Keine Beanstandung

**ANL500624 Spielplatzumgestaltungen**  
Keine Beanstandung

**ANL500164 Aufwertung KSP Wertheimer Str.**  
Keine Beanstandung

**ANL501327 Notruftelefon im Aufzug** Rattenfänger-Halle

Die Gesamtkosten für das Notruftelefon i.H.v. 1.141,00 € sind der Unterhaltung zuzurechnen. Es handelt sich nicht um eine Investition, die bilanziert werden kann. Die Anlage wurde gelöscht und die Ergebnis- und Finanzrechnung des BgA Verbund entsprechend korrigiert.

**ANL500094 Behindertenaufzug** Bürgerzentrum Halvestorf  
Keine Beanstandung

Hierbei handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die zum Gebäude ANL005691 gehören. Irrtümlich wurde zunächst jedoch eine eigenständige Anlage angelegt, diese wurde 2015 korrigiert. Eine AfA-Berechnung der ursprünglichen, eigenständigen Anlage erfolgte nicht.

#### **4 Stichproben von Objekten mit vorgenommenen Zuschreibungen**

**ANL003666 Brösselweg 1**  
Keine Beanstandung

**ANL005721 Pestalozzistr. 1, 1A, 3 (1, 1A)**

Der Auszahlungsbetrag einer Sicherheitsleistung i.H.v. 1.151,11 € wurde bereits in den Herstellungskosten des Gebäudes berücksichtigt. Der Betrag wurde als Aufwand in den Ergebnishaushalt umgebucht. Das Inbetriebnahme-Datum wurde vom 01.01.2009 auf den 13.10.2009 korrigiert.

**E ANL005759 Gröninger Straße „Schillers Villa“**

Für dieses Objekt wurden die vorgenommenen Zuschreibungen 2009 geprüft. Es handelt sich um Rechnungen für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Errichtung

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

der SGH Mensa im Gebäude Schillers Villa durchgeführt wurden und investiv zu bewerten sind.

In 2009 wurden 62.417,48 € auf dem Sachkonto 023202 gebucht und nachträglich in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Bei der Prüfung dieser Buchungen fiel auf, dass einige Abschlagrechnungen gebucht waren, Endabrechnungen für einige Herstellungskosten fehlten. Der Eindruck entstand, dass nicht alle in einem technischen Zusammenhang stehenden Rechnungen investiv gebucht wurden.

Auf Veranlassung des RPA hat Abt. 14 in Abstimmung mit Abt. 45 das Sachkonto der Bauunterhaltung 42 1101, Kostenstelle 45.103.3027 (Schillers Villa) ausgewertet und weitere Rechnungen in Höhe von 50.756,46 € entdeckt, die investiv dem Gebäude zuzurechnen sind. Die Nachbuchungen wurden geprüft und aktiviert. Der Zuwachs der nachträglichen Investitionen 2009 beläuft sich damit auf 113.173,94 €.

Das RPA empfiehlt -spätestens für den JA 2010-, vergleichbare Anlagen (Vermischung von Bauunterhaltung und Investitionen) schon jetzt einer genauen Aufarbeitung zu unterziehen und vermutete Buchungen in der Bauunterhaltung zeitnah investiv zu aktivieren.

#### **ANL005773 Ruthenstr. 7**

Keine Beanstandung

### **8 Stichproben von Objekten einschl. Gebäude, Grund und Boden sowie sonstiger zugehöriger Bestandteile**

#### **ANL005715 Schule Papenstr. 4/5**

Die nachgewiesene Zuweisung für den Bau der Sporthalle wurde mit einer Abweichung von 50,00 DM falsch aus der Fachakte übernommen. Auf eine Anpassung der 1. EB wird wegen der unwesentlichen Höhe verzichtet.

#### **ANL005736 Schwarzer Weg 60 und weitere**

Im Zuge der Prüfung und der Zusammenstellung der angeforderten Unterlagen wurde deutlich, dass verschiedene Bewertungen von weiteren KiTa-Gebäuden in der 1. Eröffnungsbilanz fehlerhaft sein könnten. Die damals von der Fachabteilung gemeldeten Herstellungskosten basierten in mehreren Fällen auf den geplanten nicht auf den tatsächlichen Kosten, darüber hinaus beinhalteten sie die Kosten der Ausstattung. In einem Fall wurden nur die Plankosten abzüglich der Zuschüsse gemeldet, die Zuschüsse wurden darüber hinaus als Sonderposten passiviert.

Daher wurden alle 16 Gebäudewerte, die auf den Angaben der Abt. 38/36 beruhten, auf Basis der Schlussverwendungsnachweise 1974 bis 2004 überprüft und 9 Anlagen geändert.

Die detaillierten und nachvollziehbaren Ergebnisse der Veränderungen sind vom RPA geprüft worden.

Bei den korrespondierenden Sonderposten wurde analog verfahren. Passiviert wurde nur der anteilig auf die Herstellungskosten des Gebäudes (incl. Außenanlagen) entfallene Teilbetrag. Die Ausstattungen wurden über die körperliche Inventur erfasst. In einigen Fällen ist Ende 2009 ein Restbuchwert > 1€ vorhanden. Die auf die Ausstattung entfallende Zuweisung sollte in diesen Fällen passiviert werden. Der zur

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Aufarbeitung dieses Teilbereiches erforderliche Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Die ermittelten anteiligen Zuweisungen für die Ausstattung werden in Abstimmung mit dem RPA nicht passiviert.

Der Umfang der Abweichungen (ohne SoPo Ausstattungen) ist als wesentlich einzustufen und erfordert eine Korrektur der 1. Eröffnungsbilanz im Zuge der Jahresrechnung 2009. Die Korrekturen wurden geprüft und gebucht.

#### **H ANL003247 SP Felsenkeller Weg**

Es handelt sich um eine im B-Plan als Spielplatz vorgesehene Fläche. Die Zuordnung erfolgte daher zur Bilanzposition A 2.2 und nicht zu den unbebauten Grundstücken, obwohl diese Fläche, topografisch betrachtet, nie als SP ausgebaut werden könnte. Bilanziell gesehen ist diese Zuordnung unproblematisch, da sowohl Grünflächen als auch Spielplätze mit 30% des Wertes der umliegenden Flächen bewertet werden. Da der SP mittlerweile nicht mehr in der Spielplatzliste geführt wird, sollte der Wert im Sachvermögen für den JA 2010 umgebucht werden.

#### **ANL003302 SP Schlägers Teich**

Keine Beanstandung

#### **ANL005711 Osterstr. 8/9 –Museum/Museumscafé (BgA)**

Das Gebäude Osterstr. 8 wird durch den BgA Gaststätten als Museumscafé und durch die Stadt als Museum gemischt genutzt. In der Anlagenbuchhaltung wurden die historischen Anschaffungskosten im Verhältnis 31% (BgA) zu 69% (Stadt) aufgeteilt. Der Zuschuss aus Städtebaufördermitteln wurde ausschließlich dem Stadtanteil zugerechnet. Bei der Berechnung wurde irrtümlich nur der städtische Anteil zugrunde gelegt, der 31%ige BgA-Anteil wurde vergessen. Demzufolge wurde 2008 ein Sonderposten für das Gebäude Osterstr. 8 i.H.v. 707.832,26 € passiviert. Richtig sind jedoch 1.025.843,90 € = 2/3 der Gebäudewertung „de Jong“ 1.538.765,92 €.

Der Umfang ist als wesentlich einzustufen und erfordert eine Korrektur der 1. Eröffnungsbilanz im Zuge der Jahresrechnung 2009. Die Korrekturen wurden geprüft und gebucht. Die Zuordnung erfolgt in voller Höhe bei dem Stadtanteil, um den separaten BgA-Abschluss nicht zu erschweren.

#### **ANL005739 Pfortmühle und weitere**

In Folge der Neubewertung des BgA-Vermögens wurde weiterhin festgestellt, dass das Gebäude Pfortmühle über die „de Jong-Bewertung“ bewertet wurde, das Grundstück aber zunächst weiterhin über eine fiktive Bewertung des Gutachterausschusses aus 1986. Dieses Vorgehen entspricht nicht der DA. Daher wird die Bewertung gem. DA (BRW x m<sup>2</sup>) neu aufgestellt. Der neue Grundstückswert von 249.000 € wird zu 91% auf den städtischen Anteil und zu 9% auf den BgA-Anteil aufgeteilt.

Die Grundsatzentscheidung die BgA-Anlagen auf einer einheitlichen Grundlage neu zu bewerten wurde mit dem RPA während der Prüfung der 1. EB zwar getroffen, sollte jedoch aus Zeitgründen erst im JA 2009 umgesetzt werden. Bei Prüfung der angeforderten Stichprobenunterlagen stellte sich heraus, dass entgegen der Absprache mit dem RPA irrtümlich nicht alle erforderlichen Bewertungskorrekturen verarbeitet wurden. Es handelt sich um 7 weitere BgA-Anlagen mit einer Gesamtkorrektur von +1.584.769,12 €.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Der Umfang ist als wesentlich einzustufen und rechtfertigt eine Korrektur der 1. EB im Zuge der Jahresrechnung 2009. Die Korrekturen wurden geprüft und gebucht.

**ANL005681 Hoper Str. 42** Aufstockung Bürgerzentrum Halvestorf

Bei der Auflösung der AIB in 2009 fiel auf, dass die Zuschüsse höher waren als die aufzulösende AIB. Die Recherche zeigte, dass die Maßnahme in wesentlichen Teilen 2008 realisiert wurde, aber eine Berücksichtigung in der 1. Eröffnungsbilanz nicht stattgefunden hatte. Da die Bewertung des Bürgerzentrums ausschließlich aus der „de Jong-Bewertung“ resultierte und die Kosten für die Aufstockung nicht berücksichtigt wurden, ist eine entsprechende Wertanpassung des Gebäudes auf Basis der nachträglichen Herstellungskosten erforderlich.

Es handelt sich um einen offenkundigen Fehler, der eine Korrektur der 1. EB gem. § 61 GemHKVO rechtfertigt. Die Korrekturen wurden geprüft und gebucht.

**ANL005779 Ostertorwall 38**

Keine Beanstandung

**8 Stichproben von Neuanlagen**

**ANL500025 Sichtschutzzaun**

Keine Beanstandung

**ANL500540 Bobby Car-Strecke**

Die Prüfung ergab, dass die tatsächliche Inbetriebnahme im September 2011 erfolgte. Die Buchung der Sachspende in Höhe von 4.700,00 € erfolgte irrtümlich auf den 01.03.2009. Die Buchung wurde auf den 01.09.2011 korrigiert und gehört somit nicht in den JA 2009.

**ANL500624 Spielplatzumgestaltungen**

Keine Beanstandung

**ANL500295 Adalb.-Stifter-Weg 5, 5A**

**ANL500297 bis 500299 Grön S 15, 17, 18, Erich 8 (15)**

Keine Beanstandung

In 2009 und 2010 wurden diverse Buchungen aus dem Konjunkturpaket II als nachträgliche Herstellungskosten nur auf die Sachkonten gebucht. Diese Buchungen wurden 2011 in die Anlagenbuchhaltung nachgebucht. Die Abschreibungen erfolgen über die Restnutzungsdauer der Gebäude.

**ANL501420 Mensa AEG**

Keine Beanstandung

**ANL501423 Mensa Schiller**

Keine Beanstandung

**ANL501322 Gebäude, Brücke, Dach, Wendeltreppe (WBZ)**

Keine Beanstandung

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Bilanzposition A 2.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Grund und Bodens für Straßen, Wege, Plätze im Innenbereich beträgt 10% des Bodenrichtwertes der jeweils angrenzenden Flächen. Im Außenbereich wurde der Wert der angrenzenden landwirtschaftlichen oder sonstigen Flächen angesetzt.

Der Grund und Boden von nicht fischereiwirtschaftlich genutzten Wasserflächen wurde mit 0,10 €/m<sup>2</sup> bewertet.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um Telefonerkabel, Buswartehallen und Zierbrunnen, außerdem um Aufbauten am Bahnhofplatz.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen besteht aus Grund und Boden und Aufbauten und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
<b>Grund und Boden</b>			
Infrastrukturvermögen	28.673.585,66	28.675.210,10	1.624,44
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	1.893.345,84	1.893.345,84	0,00
Friedhöfe	1.216.817,44	1.216.817,44	0,00
<b>Zwischensumme</b> Grund und Boden	<b>31.783.748,94</b>	<b>31.785.373,38</b>	<b>1.624,44</b>
<b>Gebäude und Aufbauten</b>			
Brücken und Tunnel	5.055.292,13	5.046.112,25	-9.179,88
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	20.002.398,04	19.553.387,74	-449.010,30
Abwasserkanäle	48.860.208,92	47.619.309,94	-1.240.898,98
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	29.857.488,54	28.377.595,48	-1.479.893,06
Wasserbauliche Anlagen	2.526.111,22	2.850.340,72	324.229,50
Friedhöfe	1.152.098,81	1.140.910,63	-11.188,18
Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermög.	1.458.814,02	1.417.634,55	-41.179,47
<b>Zwischensumme</b> Gebäude/Aufbauten	<b>108.912.411,68</b>	<b>106.005.291,31</b>	<b>-2.907.120,37</b>
	<b>140.696.160,62</b>	<b>137.790.664,69</b>	<b>-2.905.495,93</b>

Eine Überprüfung des Infrastrukturvermögens der Stadt Hameln war in diesem Jahr nicht Gegenstand unserer Prüfung. Es ist geplant in der Jahresabschlussprüfung 2010 eine umfassende Stichprobenprüfung durchzuführen.

#### Infrastrukturvermögen der heutigen ABW

Das Infrastrukturvermögen der heutigen ABW nimmt mit einem Anteil von ca. 50% bzw. 69.066 T€ einen erheblichen Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Hameln ein. Dabei handelt es sich um über 12.000 Anlagen, wie beispielsweise einzelne Kanalabschnitte, Gebäude oder Aufbauten. Aus Zeit- sowie aus Kapazitätsgründen des Rechnungsprüfungsamtes wurde in diesem Jahr von einer Prüfung abgesehen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Es ist angedacht das Infrastrukturvermögen der heutigen ABW in einen der nächsten Jahresabschlussprüfungen verstärkt zu überprüfen.

#### **Bilanzposition A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Bauten auf fremden Grundstücken	<b>9.846,72</b>	<b>9.463,35</b>	<b>-383,37</b>

Erbbaurechte zugunsten der Stadt (z.B. bebaut mit Schulgebäuden) finden sich unter der Bilanzposition A 2.2, da es sich um ein grundstücksgleiches Recht handelt. Andere Bauten wurden aus Gründen einer einheitlichen Bewertung bei den originären Bilanzpositionen aktiviert. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden. Eine weitere Prüfung dieser Bilanzposition haben wir – aufgrund der geringen Bedeutung – nicht vorgenommen.

#### **Bilanzposition A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>3.853.270,31</b>	<b>3.857.239,02</b>	<b>3.968,71</b>

Unter dieser Bilanzposition werden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler der Stadt Hameln erfasst.

Kulturdenkmäler, Skulpturen sowie Bildersammlung der Stadt sind die von Künstlern geschaffenen Vermögensgegenstände der Stadt Hameln, die als Teil einer Sammlung verwaltet werden oder die für die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Flächen vorgesehen sind.

Eine Überprüfung dieser Bilanzposition wurde in diesem Jahr nicht vorgenommen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes, ist diese Bilanzposition allein schon wegen ihrer Wertmäßigkeit als unkritisch anzusehen. Lediglich die vollständige Erfassung aller Kunstgegenstände im Stadtgebiet könnte sich als Problem erweisen. Allerdings kann diese Überprüfung nur durch die Verwaltung selbst erfolgen.

- E** Die Verwaltung sollte daher von Zeit zu Zeit den vollständigen Bestand überprüfen und alle Kunstgegenstände die sich in Besitz der Stadt Hameln befinden – auch die nicht in der Anlagenbuchhaltung erfassten Güter – in ein Inventarverzeichnis übernehmen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Bilanzposition A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Bilanzposition A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Fahrzeuge	1.319.561,33	1.795.665,07	476.103,74
Maschinen und techn. Anlagen	195.603,08	184.580,38	-11.022,70
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge des Betriebshofes	941.622,96	1.607.865,80	666.245,84
	<b>2.456.787,37</b>	<b>3.588.111,25</b>	<b>1.131.323,88</b>

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Fahrzeuge sowie die Maschinen und technische Anlagen.

Bei den Fahrzeugbeständen handelt es sich in vielen Fällen um Spezialfahrzeuge oder Transportmittel der Feuerwehr (einschließlich Rettungsdienst) bzw. des Betriebshofes.

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 1.131 T€ erhöht. Dies liegt vor allem daran, dass der Betriebshof im abgelaufenen Jahr eine größere Anzahl an Fahrzeugen und Maschinen zur Modernisierung des Fuhrparks gekauft hat. Aber auch die Kernverwaltung hat mehrere Fahrzeuge, darunter eine Drehleiter für die Feuerwehr (+577 T€), beschafft. Eine Zusammenstellung der neu angeschafften Fahrzeuge und Maschinen wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Wir haben in diesem Jahr insbesondere die Neuzugänge als auch die Abgänge mit der dazugehörigen Bewertung der Fahrzeuge in Stichproben geprüft.

- H** Dabei wurde festgestellt, dass der Verkauf eines Fahrzeuges in Höhe von 350,00 € buchhalterisch nicht korrekt abgebildet wurde. Der erzielte Erlös wurde nicht als Verkauf von Anlagevermögen, sondern als normaler Ertrag gebucht. Das Jahresergebnis ändert sich damit aber nicht. Lediglich die Darstellung in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung würde sich verändern. Daher ergeht an dieser Stelle lediglich ein Hinweis in Zukunft den Verkauf von Anlagevermögen nur über die dafür vorgesehenen Sachkonten abzuwickeln.
- B** Ferner wurde im Rahmen der Überprüfung der Sonderposten (P 1.4.1) festgestellt, dass bei zwei Feuerwehrfahrzeugen der in der Anlagenbuchhaltung eingetragene Anschaffungswert nicht mit den tatsächlichen Anschaffungswerten (lt. Zuwendungsbescheide) übereinstimmt. Es ergeben sich folgende Differenzen:

Beschreibung	Anschaffungskosten Anlagenbuchhaltung	Tatsächliche Anschaffungskosten	Differenz
Drehleiterfahrzeug (ANL500003)	576.759,03	578.775,80	2.016,77 €
Löschgruppenfahrzeug (ANL000585)	163.071,46	163.706,52	635,06 €

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Beim Drehleiterfahrzeug wurde eine zusätzlich angebrachte Funkanlage nicht aktiviert. Die Differenz beim Löschgruppenfahrzeug in Höhe von 635,06 € ist nicht nachvollziehbar. Eine Korrektur der Anschaffungskosten erfolgte bisher nicht.

Bei den übrigen von uns überprüften Stichproben hat es keine Beanstandungen gegeben.

Erläuterungen bzw. Beanstandungen zu den Stichproben des Betriebshofes sind unter „7.2 Betriebshof“ näher erläutert.

### **Bilanzposition A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Die Bilanzposition A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Betriebsvorrichtungen	1.320.378,97	1.282.768,65	-37.610,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.951.441,06	5.301.787,49	350.346,43
Sammelposten 150 – 1.000 €	15.937,25	184.857,33	168.920,08
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Betriebshofes	54.830,36	75.930,47	21.100,11
	<b>6.342.587,64</b>	<b>6.845.343,94</b>	<b>502.756,30</b>

Hierzu gehören u.a. Betriebsvorrichtungen, Büro- und Schulmobiliar, Geräte und Werkzeuge, Medienbestand der Bibliothek sowie einige Sammelposten. Die Zunahme des Wertes an Betriebs- und Geschäftsausstattungen von über 400 T€ erklärt sich insbesondere aus diversen Zugängen wie z.B. der Kauf eines Abrollcontainers der Feuerwehr sowie die Einrichtung diverser Schulmensen.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde in diesem Jahr lediglich anhand einzelner ausgewählter Stichproben geprüft. Dabei wurde insbesondere die Bewertung von in 2009 angeschafften sowie in 2009 verkauften bzw. ausgesonderter Anlagen geprüft. Alle angeforderten Stichproben konnten mit Unterlagen belegt werden und sind insgesamt nicht zu beanstanden. Die Werte aus der Anlagenbuchhaltung wurden korrekt in die Bilanz sowie in den Anlagenspiegel übernommen, so dass es auch hier keinen Anlass zu einer Beanstandung gegeben hat.

Im Rahmen der Überprüfung der Sonderposten fiel auf, dass der Kassenautomat sich nicht im Eigentum der Stadt Hameln befindet und daher an dieser Stelle nicht aktiviert werden darf. Die Finanzabteilung hat den Fehler an dieser Stelle korrigiert und die Anschaffungskosten in Höhe von 60.512,55 € herausgenommen.

Erläuterungen bzw. Beanstandungen zu den Stichproben des Betriebshofes sind unter „7.2. Betriebshof“ näher beschrieben.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### **Bilanzposition A 2.8 Vorräte**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Vorräte	<b>404.075,47</b>	<b>404.075,47</b>	<b>0,00</b>

Als Vorräte werden Stoffe und Güter bezeichnet, die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung angeschafft wurden und nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind. Die Stadt Hameln hat unter dieser Bilanzposition lediglich die Vorräte des Betriebshofes erfasst. Diese Position wird daher unter „7.2. Betriebshof“ näher erläutert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Zusammenhang nicht geprüft, ob auch an anderer Stelle der Stadt Hameln Vorratsvermögen existiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich – wenn überhaupt – nur um geringfügige Werte/Mengen handelt.

### **Bilanzposition A 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>1.254.780,03</b>	<b>2.153.666,06</b>	<b>898.886,03</b>

Unter dieser Bilanzposition werden Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen ausgewiesen, die die Stadt Hameln bis zum 31.12.2009 geleistet hat. Bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Anlagen als Anlagen im Bau ausgewiesen. Erst mit Umbuchung in die jeweilige Position des Sachvermögens unterliegen sie der Abschreibung. Der Wert der sich im Bau befindlichen Anlagen bzw. der bereits geleisteten Anzahlungen hat sich in 2009 um über 898 T€ erhöht.

Eine Überprüfung aller unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen unfertigen Anlagen wurde in diesem Jahr nicht vorgenommen. Die Bilanzposition wurde lediglich auf Plausibilität und der korrekten Übernahme der Zahlen aus der Anlagenbuchhaltung in den Jahresabschluss geprüft. Beanstandungen aus dieser Prüfung haben sich nicht ergeben.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### 2.1.3 Finanzvermögen

Die Bilanzposition Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48.857.306,15	48.857.306,15	0,00
A 3.2	Beteiligungen	66.495,17	66.495,17	0,00
A 3.4	Ausleihungen	5.134.158,51	4.662.708,49	-471.450,02
A 3.5	Wertpapiere Stiftungen	61.380,94	58.880,73	-2.500,21
A 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426.284,31	2.045.517,26	619.232,95
A 3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	53.095,94	43.429,20
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	575.984,52	771.398,80	195.414,28
A 3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	500.485,28	851.345,54	350.860,26
		<b>56.631.761,62</b>	<b>57.366.748,08</b>	<b>734.986,46</b>

#### Bilanzposition A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>48.857.306,15</b>	<b>48.857.306,15</b>	<b>0,00</b>

Diese Bilanzposition umfasst die Anteilsrechte der Stadt an verbundenen Unternehmen und stellt mit über 85% am gesamten Finanzvermögen den größten Wertanteil dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals bewertet. Eine Wertveränderung ist nicht eingetreten.

Wirtschaftsprüfer haben jeweils die Gesellschaften geprüft; auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

#### Bilanzposition A 3.2 Beteiligungen

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Beteiligungen	<b>66.495,17</b>	<b>66.495,17</b>	<b>0,00</b>

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen. Die Anteile sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Diese Bilanzposition des Finanzvermögens stellt mit einem Anteil von 0,12% nur einen geringen Anteil am gesamten Finanzvermögen dar und ist von untergeordneter Bedeutung.

Mittelbare Beteiligungen, zum Beispiel über die GWS Stadtwerke Hameln werden über den Anteil an verbundenen Unternehmen bereits dargestellt und sind nicht

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

einzelnen im Jahresabschluss zu erfassen. Eine Wertveränderung ist nicht eingetreten, da sich die Anteile an den entsprechenden Gesellschaften nicht verändert haben.

#### **Bilanzposition A 3.4 Ausleihungen**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Ausleihungen	<b>5.134.158,51</b>	<b>4.662.708,49</b>	<b>-471.450,02</b>

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Stadt Hameln hat Ausleihungen in Form von Ausleihungen an andere Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie Privatpersonen (Wohnungsbaudarlehen) gegeben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden einige Stichproben einer Prüfung unterzogen. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die uns von der Finanzabteilung vorgelegten Unterlagen sind schlüssig und nachvollziehbar. Beanstandungen und Korrekturen haben sich nicht ergeben. Erläuterungen und Hinweise zu Ausleihungen von Förderdarlehen der „Stiftung Wohnungshilfe“ sind dem Punkt „7.1 Stiftungen“ zu entnehmen.

#### **Bilanzposition A 3.5 Wertpapiere**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Wertpapiere	<b>61.380,94</b>	<b>58.880,73</b>	<b>-2.500,21</b>

Wertpapiere sind Urkunden, die einen Anteils- oder Zahlungsanspruch verbriefen, wie z.B. Aktien, Obligationen, Anleihen oder Pfandbriefe. Der niedersächsische Kontenrahmen unterscheidet in Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate.

Die Stadt Hameln weist hier lediglich die Wertpapiere aus den Stiftungsbilanzen aus. Weitere Wertpapiere im Kernhaushalt der Stadt Hameln sind nicht vorhanden. Die Prüfung der Wertpapiere erfolgte unter „7.1 Stiftungen“.

#### **Bilanzpositionen A 3.6 bis A 3.8**

Unter Forderungen sind gem. § 59 GemHKVO in Geld bewertete Ansprüche zu verstehen. In der vorliegenden Bilanz sind die entsprechenden Forderungen in den nachstehenden Positionen ausgewiesen:

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426.284,31	2.045.517,26	619.232,95
A 3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	53.095,94	43.429,20
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	575.984,52	771.398,80	195.414,28
		<b>2.011.935,57</b>	<b>2.870.012,00</b>	<b>858.076,43</b>

Anknüpfend an die Feststellungen im Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz hat die Finanzabteilung den Forderungsbestand aufgearbeitet. Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im einzelnen durchgeführten Arbeitsschritte sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Bereinigung des Forderungsbestandes um die Eigenforderungen wurde anhand von Forderungslisten stichprobenhaft überprüft. Wesentliche Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt. Die in einem zweiten Schritt erfolgte Konsolidierung der Forderungen aus den Abschlüssen des Betriebshofes und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurde mittels Excel-Listen nachvollzogen. Die letztlich vorgenommene Bewertung der Forderungen mit der daraus folgenden Wertberichtigung erfolgte nur in Teilen gemäß den Festlegungen in der dazu ergangenen Dienstanweisung Finanzwesen (Modul E: Stundung, Niederschlagung und Erlass). Das dort niedergelegte 3-stufige Verfahren für die Jahresabschlusswertberichtigung (nach der bereits unterjährig durch die Fachabteilungen vorgenommenen Wertberichtigung) hat sich in Teilen als zu starr gezeigt. Das der freien Wirtschaft entlehnte Modell mit festen Quoten in Abhängigkeit vom Alter der Forderung wird den realen Erfahrungen insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht gerecht und wurde daher den Gegebenheiten einer Kommunalverwaltung angepasst. Das jetzt gewählte angepasste Verfahren ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

**H** Die bestehende Dienstanweisung ist in diesem Bereich zeitnah zu berichtigen.

Im Rahmen der Prüfung beanstandete einzelne Wertermittlungen wurden durch die Finanzabteilung korrigiert und sind in die Abschlussbilanz eingeflossen.

#### **Bilanzposition A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>500.485,28</b>	<b>851.345,54</b>	<b>350.860,26</b>

Die Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände ist eine Sammelposition. Hier sind alle Forderungen der Stadt Hameln gegenüber Dritten zu erfassen, die unter keine der in der Bilanz unter A 3.1 bis 3.8 dargestellten Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hierunter fällt gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen z.B. der Bestand der Versorgungsrücklage. Diese stellt mit rd. 56% den größten Anteil an den Sonstigen

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Vermögensgegenständen dar und wird regelmäßig durch Bescheide der niedersächsischen Versorgungskasse belegt.

Ferner werden hier Vorsteuerüberhänge bei den BgA sowie weitere sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die Entwicklung und der Bestand der Versorgungsrücklage wurden nicht geprüft. Auch erfolgte keine Prüfung der Vorsteuerüberhänge bei den BgA. Diese Bilanzposition wurde auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des Zahlenwerkes geprüft. Eine Überprüfung einzelner Sachverhalte hat nicht stattgefunden. Die Ergebnisse sind insgesamt nicht zu beanstanden.

## 2.1.4 Liquide Mittel

### Bilanzposition A 4 Liquide Mittel

Die Stadt Hameln weist im Jahresabschluss 2009 folgende liquide Mittel aus:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Kontenbestand Stadt inkl. BgA	13.037.255,21	11.842.028,11	-1.195.277,10
Barmittelbestand Stadtkasse inkl. Kassenautomat	78.899,54	65.214,07	-13.685,47
Kontenbestand Betriebshof	0,00	306.378,97	306.378,97
<i>Kontenbestand Stadt für Stiftungen</i>	<i>0,00</i>	<i>207.502,77</i>	<i>207.502,77</i>
<i>Kontenbestand Stiftungen</i>	<i>2.702.075,46</i>	<i>2.788.473,56</i>	<i>86.398,10</i>
	<b>15.818.230,21</b>	<b>15.209.597,48</b>	<b>-608.632,73</b>

Liquide Mittel sind nach § 59 Nr. 34 und Nr. 51 GemHKVO die zum Bilanzstichtag in Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hameln rechtzeitig erfüllt werden können.

Zu den „Liquiden Mitteln“ gehören Bargeld, Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, sonstige Einlagen, u.a. in Form von Termingeldern, und zum Bilanzstichtag noch nicht eingereichte Schecks. § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sieht keine weitere Unterteilung dieser Bilanzposition vor.

Die liquiden Mittel der Stadt Hameln bestehen aus Kontokorrentkonten bei der Stadtparkasse Hameln, der Sparkasse Weserbergland, der Volksbank, der Postbank und der Deutsche Bank sowie der Barkasse und dem Kassenautomaten. Die einzelnen Werte wurden durch diverse Kontoauszüge, Tagesabschlüsse sowie Vermerke von der Verwaltung der Stadt Hameln nachgewiesen. Ferner wurden Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Banken und Sparkassen eingeholt. Die einzelnen Werte sind plausibel, nachvollziehbar und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen und Berechnungen überein. Der Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem Bestand aus der Finanzrechnung überein.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Unter „7.1 Stiftungen“ werden die liquiden Mittel der einzelnen Stiftungen näher erläutert.

### 2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Bilanzposition A 5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.796.071,69</b>	<b>1.415.050,46</b>	<b>-381.021,23</b>

Gem. § 49 Abs.1 GemHKVO werden Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir lediglich auf Plausibilität geprüft. Eine tiefgreifende Prüfung haben wir dabei nicht vorgenommen.

Die Stadt Hameln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000,00€ festgelegt. Danach waren nur Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen, die diesen Wert übersteigen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Wertaufgriffsgrenze nicht zu beanstanden. Auch die Höhe dieser Grenze ist angemessen.

- H** Allerdings ist nicht eindeutig erkennbar, ob jeder Einzelfall über 1.000,00€ (Kfz-Steuer für ein bestimmtes Fahrzeug oder erst ein ganzer Sachbereich über 1.000,00€ (alle Kfz-Steuern der Stadt Hameln) bilanziell zu erfassen ist. Ähnliches gilt analog für die BgA, den Betriebshof und die Stiftungen. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten nicht einheitlich vorgegangen. Für den Jahresabschluss 2010 ist daher eine genaue Definition der Wertaufgriffsgrenze erforderlich.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 2.2 PASSIVA

### 2.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 1.1	Basis-Reinvermögen	186.442.136,56	188.154.740,27	1.712.603,71
P 1.2	Rücklagen	10.292.318,71	10.346.627,90	84.309,19
P 1.3	Jahresergebnis	0,00	3.952.002,20	3.952.002,20
P 1.4	Sonderposten	78.703.625,72	78.356.072,37	-347.553,35
		<b>275.438.080,99</b>	<b>280.809.442,74</b>	<b>5.401.361,75</b>

In der kommunalen Bilanz wird anstelle des Eigenkapitals in HGB-Bilanzen auf der Passiv-Seite die Nettoposition ausgewiesen. Sie setzt sich nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten und entspricht der Differenz zwischen dem aktivierten Vermögen (einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung) und den passivierten Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungen.

#### **Bilanzposition P 1.1 Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich aus dem Reinvermögen sowie den noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbeträgen der letzten kameralen Abschlüsse.

Das Reinvermögen verringert sich nicht mehr – abgesehen von nachträglichen Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO – unter den in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bilanzwert, da zukünftige Fehlbeträge durch eine ggf. vorhandene Rücklage aus Überschüssen oder durch zukünftige Überschüsse im Sinne des § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG auszugleichen sind. Sehr wohl können jedoch künftig ggf. bestehende Überschussrücklagen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse durch Ratsbeschluss in Basis-Reinvermögen umgewandelt werden. Im Jahr 2009 hat sich das Basis-Reinvermögen durch Korrekturen in der Eröffnungsbilanz noch nachträglich verändert. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird hingewiesen.

Das Reinvermögen ist eine Residualgröße und errechnet sich aus dem Vermögen, von dem die fremden Mittel, die Rücklagen und die Sonderposten abgezogen werden. Wir konnten die Ermittlung des Reinvermögens rechnerisch nachvollziehen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Bilanzposition P 1.2 Rücklagen

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	307.347,83	307.347,83	0,00
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	<i>9.984.970,88</i>	<i>10.039.280,07</i>	<i>54.309,19</i>
	<b>10.292.318,71</b>	<b>10.346.627,90</b>	<b>54.309,19</b>

Rücklagen im NKR in der Nettoposition sind gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke abgegrenzte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung (§ 59 Nr. 42 GemHKVO). Rücklagen stellen keine liquiden Mittel dar. Demnach hat die Stadt Hameln gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betreffen die kumulierten Jahresergebnisse des Betriebshofes bis zum Jahr 2008. Diese werden erst mit Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2009 entsprechend verändert. Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen ist demnach erst im Folgejahr sichtbar.

Nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen zulässig. Die Stadt Hameln hat zweckgebundene Rücklagen insbesondere dann zu bilden, wenn ihr von einem Dritten dauerhaft Kapital für eine bestimmte Verwendung und ohne Rückzahlungsverpflichtung bereitgestellt wird. Dies sind bei der Stadt Hameln die Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Weitere Erläuterungen sowie die Zusammensetzung der zweckgebundenen Rücklage sind unter „7.1 Stiftungen“ erfasst.

### Bilanzposition P 1.3 Jahresergebnis

Die Stadt Hameln schließt Ihr Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss von 3.952.002,20€ (davon entfallen 77.129,95 € auf die Stiftungen) ab. Dieser Betrag soll durch Ratsbeschluss in die jeweiligen gesetzlichen Rücklagen eingestellt werden (siehe auch Seite 13 im Rechenschaftsbericht der Stadt Hameln).

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**Bilanzposition P 1.4 Sonderposten**

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.242.850,48	60.411.625,54	168.775,06
P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.693.077,34	17.108.653,08	-584.424,26
P 1.4.3	Gebührenausgleich	234.976,28	312.548,55	77.572,27
P 1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
P 1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	532.721,62	523.245,20	-9.476,42
P 1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
		<b>78.703.625,72</b>	<b>78.356.072,37</b>	<b>-347.553,35</b>

Es handelt sich bei den Sonderposten im Wesentlichen um im Regelfall nicht rückzahlbare investive Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, um Beiträge nach dem NKAG zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen / Anlagen sowie um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für Investitionsmaßnahmen der Stadt Hameln, z.B. für den Bau von Straßen. Auch Schenkungen / Spenden für investive Zwecke sind als Sonderposten zu passivieren.

Diese Mittel sind nicht dem Basisreinvermögen der Kommune zuzurechnen, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Sie sind auch nicht den Krediten zuzuordnen, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden daher ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

**Bilanzposition P 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<b>60.242.850,48</b>	<b>60.411.625,54</b>	<b>168.775,06</b>

**4 Stichproben von bestehenden Anlagen****SOP000299 Allgemeine Zuwendung**

Zuwendung bezog sich auf Zuschüsse vom Bund.

Ausgleichsbeträge im Rahmen der Stadtsanierung. Keiner konkreten Anlage zuzuordnen. Die Auflösung erfolgt gemäß Empfehlung zu pauschalen Investitionszuwendungen der AG Doppik über 30 Jahre.

Keine Beanstandung.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**SOP000271 Allgemeine Zuwendung**

Zuwendung bezog sich auf Zuschüsse vom Land.

Zuweisungen im Rahmen der Stadtsanierung. Keiner konkreten Anlage zuzuordnen. Die Auflösung erfolgt gemäß Empfehlung zu pauschalen Investitionszuwendungen der AG Doppik über 30 Jahre.

Keine Beanstandung

**SOP000210 Zuwendung Schulgebäude**

Zuwendung bezog sich auf Zuschüsse von Gemeinden (GV). Bezieht sich auf das Schulzentrum West (jetzt Theodor-Heuss-Realschule) und wird über 90 Jahre aufgelöst.

Keine Beanstandung

**SOP000268 Allgemeine Zuwendung**

Zuwendung bezog sich auf Spenden von privaten Unternehmen.

Es handelt sich dabei um den Bereich der öffentlichen Büchereien. Keiner konkreten Anlage zuzuordnen. Die Auflösung erfolgt gemäß Empfehlung zu pauschalen Investitionszuwendungen der AG Doppik über 30 Jahre.

Keine Beanstandung

**5 Stichproben von Neuanlagen**

**SOP0500017 Zuschuss für Drehleiter**

Die Prüfung des Sonderpostens ergab keine Beanstandung. Allerdings stimmt der diesem Sonderposten zugrunde liegende Anlagewert der ANL500003 (576.759,03 €) nicht mit dem tatsächlichen Anlagewert (578.775,80 €) überein. Weitere Erläuterungen dazu wurden bereits unter A 2.6 gegeben.

**SOP0500020 Zuschuss für Löschgruppenfahrzeug HM-AM 15**

Die Prüfung des Sonderpostens ergab keine Beanstandung. Allerdings stimmt der diesem Sonderposten zugrunde liegende Anlagewert der ANL000585 (163.071,46 €) nicht mit dem tatsächlichen Anlagewert (163.706,52 €) überein. Weitere Erläuterungen dazu wurden bereits unter A 2.6 gegeben.

**SOP0500030 Kassenautomat**

Die Prüfung ergab, dass die tatsächliche Inbetriebnahme im Dezember 2009 erfolgte. Die Rechnung wurde durch die SSK Hameln bezahlt und dort in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Der Kassenautomat wurde der Stadt Hameln durch Vereinbarung zur Nutzung überlassen. Der Sonderposten wurde um den Anlagewert in Höhe von 60.512,55 € reduziert, da es sich um keine Anlage der Stadt Hameln handelt.

Die ANL500190 (A 2.7) wurde ebenfalls korrigiert bzw. aus dem Anlagevermögen der Stadt Hameln herausgenommen. Weitere Erläuterungen dazu wurden bereits unter A 2.7 gegeben.

**SOP0500031 Bassgarnitur 1/8 (Kontrabaß)**

Keine Beanstandung

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### **SOP0500198 Bobby Car-Strecke**

Die Prüfung ergab, dass die tatsächliche Inbetriebnahme im September 2011 erfolgte. Die Buchung der Sachspende in Höhe von 4.700,00 € erfolgte irrtümlich auf den 01.03.2009. Dementsprechend wurde auch der Sonderposten verbucht. Die Buchung des Sonderpostens wurde auf den 01.09.2011 korrigiert und gehört somit nicht in den JA 2009.

#### **Bilanzposition P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Beiträge und ähnliche Entgelte	<b>17.693.077,34</b>	<b>17.108.653,08</b>	<b>-584.424,26</b>

Zahlenmäßiger Abgleich mit vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

#### **Bilanzposition P 1.4.3 Gebührenaussgleich**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Gebührenaussgleich	<b>234.976,28</b>	<b>312.548,55</b>	<b>77.572,27</b>

Zahlenmäßiger Abgleich mit vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

#### **Bilanzposition P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<b>532.721,62</b>	<b>523.245,20</b>	<b>-9.476,42</b>

Der zahlenmäßige Abgleich mit vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

## **2.2.2 Schulden**

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 2.1	Geldschulden	78.897.482,73	73.949.507,45	-4.947.975,28
P 2.2	Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
P 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.160,11	2.834.969,02	2.408.808,91
P 2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	631.888,37	631.888,37
P 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	94.698,74	1.380.206,11	1.285.507,37
		<b>79.418.341,58</b>	<b>78.796.570,95</b>	<b>621.770,63</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### **Bilanzposition P 2.1 Geldschulden**

Die Geldschulden der Stadt Hameln stellen mit einem Anteil von 93,8% den größten Anteil an den Schulden dar. Die Schuldenübersicht folgt der Systematik aus der Eröffnungsbilanz und wurde seitens der Abteilung Finanzen aus der dort eingesetzten Darlehenssoftware entwickelt. Die entsprechenden Auswertungen wurden eingesehen und die Salden anhand der angeforderten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute stichprobenhaft überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit der einzelnen Kreditaufnahmen wird auf die Feststellungen und Erläuterungen im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

### **Bilanzposition P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Stadt Hameln (inkl. Stiftungen) gegenüber Dritten	248.359,25	2.487.165,05	2.238.805,80
Betriebe gewerblicher Art gegenüber Dritten	72.338,08	293.324,08	220.986,00
Betriebshof gegenüber Dritten	105.462,78	54.479,89	-50.982,89
	<b>426.160,11</b>	<b>2.834.969,02</b>	<b>2.408.808,91</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand vorgelegter Listen auf Plausibilität geprüft. Die einzelnen Unterlagen sind insgesamt nachvollziehbar. Die von uns in der Eröffnungsbilanz gemachten Hinweise und Beanstandungen wurden mit dem Jahresabschluss 2009 weitgehend ausgeräumt, so dass diese Bilanzposition keinen weiteren Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**Bilanzposition P 2.4 Transferverbindlichkeiten**

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 2.4.1	Finanzausgleichs- verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
P 2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	211.187,03	211.187,03
P 2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	161.433,17	161.433,17
P 2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	15.148,93	15.148,93
P 2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
P 2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	8.153,70	8.153,70
P 2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	235.965,54	235.965,54
		<b>0,00</b>	<b>631.888,37</b>	<b>631.888,37</b>

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

- B** Bei der Prüfung der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen P 2.4.3 ist aufgefallen, dass es sich bei diesem Betrag um eine Verbindlichkeit handelt, die im Ergebnis unter P 2.4.7 auszuweisen ist.

Der Betrag i.H.v. 161.433,17 € wäre demnach unter der Bilanzposition Andere Transferverbindlichkeiten P 2.4.7 zu erfassen gewesen. Da es sich lediglich um einen Passivtausch handelt, verändert sich weder das Jahresergebnis noch die Bilanzsumme.

**Bilanzposition P 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
<b>Finanzausgleichs- verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>211.187,03</b>	<b>211.187,03</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Verbindlichkeiten aus 2009 die zu Zahlungen in 2010 geführt haben. Begründende Unterlagen lagen zur Prüfung vor. Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden.

#### **Bilanzposition P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	161.433,17	161.433,17

Es handelt sich hierbei um eine Verbindlichkeit, die der Bilanzposition P 2.4.7 „Andere Transferverbindlichkeiten“ zuzuordnen gewesen wäre. Der Bilanzwert wäre zum 31.12.2009 hier mit 0,00 € auszuweisen gewesen.

#### **Bilanzposition P 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Steuerverbindlichkeiten	0,00	8.153,70	8.153,70

Steuerverbindlichkeiten aus 2009 die zu Zahlungen in 2010 geführt haben. Im Zusammenhang mit der Prüfung erfolgte eine Korrektur von P 2.4.5 zu P 2.4.6. Begründende Unterlagen lagen zur Prüfung vor. Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden.

#### **Bilanzposition P 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	235.965,54	235.965,54

Bei der Bilanzposition P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen wurden zum 31.12.2009 161.433,17 € in der Bilanz ausgewiesen, die dieser Bilanzposition zuzuordnen gewesen wäre. Die Bilanzposition hätte zum 31.12.2009 somit 397.398,71 € betragen müssen.

#### **Bilanzposition P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Durchlaufende Posten	94.698,74	94.602,11	-96,63
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	1.285.604,00	1.285.604,00
	<b>94.698,74</b>	<b>1.380.206,11</b>	<b>1.285.507,37</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die nicht in eine der bereits speziell genannten Verbindlichkeiten aufgenommen werden können, aber vom Wesen her eine bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten darstellen.

Der ausgewiesene Betrag für die abzuführende Gewerbesteuerumlage wurde bereits im Jahr 2010 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und ist insofern nicht zu beanstanden.

Die „Durchlaufenden Posten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Verrechnete Mehrwertsteuer (BgA)	4.359,60	8.761,63	4.402,03
Abzuführende Lohn-Kirchensteuer	0,00	84.624,13	84.624,13
Sonstige durchlaufende Posten	90.339,14	1.216,35	-89.122,79
	<b>94.698,74</b>	<b>94.602,11</b>	<b>-96,63</b>

Die Bedeutung dieser Bilanzposition im gesamten Jahresabschluss ist relativ gering, da die Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten nur 0,02% der Bilanzsumme ausmacht. Die einzelnen Salden wurden nachgewiesen und sind insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

Eine Prüfung des korrekten Ausweises der Mehrwertsteuerverbindlichkeiten als auch der Verbindlichkeiten von Lohn- und Kirchensteuer wurde an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Der bereits in der Eröffnungsbilanz beschriebene und mit einem Hinweis versehene Sachverhalt „Städtenetz EXPO-Region“ wurde im Jahresabschluss 2009, wie angekündigt korrigiert. Beanstandungen bzw. Korrekturen hat es im Rahmen der Prüfung nicht gegeben.

### 2.2.3 Rückstellungen

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	50.143.269,18	52.051.369,24	1.908.100,06
P 3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.811.592,84	1.346.593,26	-464.999,58
P 3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	133.660,41	246.159,00	112.498,59
P 3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	40.003.961,99	38.768.458,18	-1.235.503,81
P 3.8	Andere Rückstellungen	3.065.367,53	660.606,38	-2.404.761,15
		<b>95.157.851,95</b>	<b>93.073.186,06</b>	<b>-2.084.665,89</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### **Bilanzposition P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<b>50.143.269,18</b>	<b>52.051.369,24</b>	<b>1.908.100,06</b>

Zur Ermittlung der Bilanzposition P 3.1 wird, soweit es die grundsätzlichen Feststellungen betrifft, auf den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz Bezug genommen.

Für Pensions- und Beihilferückstellungen war auf Grund der Berechnungen der Nds. Versorgungskasse eine Erhöhung um rd. 4,7 % erforderlich.

Die für die Übergangsversorgung von Beschäftigten im Feuerwehrdienst im TVöD begründeten Rückstellungen unterlagen laut Aussage der Personalabteilung in 2009 keinen Veränderungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub konnten in 2009 um ca. 13 % und für geleistete Überstunden um über 28 % zurückgeführt werden.

Der ausgewiesene Gesamtbetrag kann nach Prüfung durch Stichproben bestätigt werden.

### **Bilanzposition P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	<b>1.811.592,84</b>	<b>1.346.593,26</b>	<b>-464.999,58</b>

Die den gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit zu Grunde liegende Systematik wurde im Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz dargestellt.

Die Rückstellungssumme setzt sich aus dem jeweiligen Grundentgelt und den Aufstockungsbeträgen für ursprünglich 50 Beschäftigte zusammen. Im Jahr 2009 liefen 16 Vereinbarungen aus, so dass sich der Rückstellungsbetrag aus der Eröffnungsbilanz um 464.999,58 € verringerte. Die für die jeweiligen Beschäftigten ermittelten Rückstellungsbeträge und die sukzessiven Auflösungsbeträge wurden in Excel-Listen eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### **Bilanzposition P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	<b>133.660,41</b>	<b>246.159,00</b>	<b>112.498,59</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO hat die Stadt Hameln Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Damit wird der Aufwand für Instandhaltung von Vermögensgegenständen dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem er wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist. Unter den Begriff Instandhaltung fallen insbesondere Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Neben den bereits zum 01.01.2009 gebildeten Rückstellungen sind zum 31.12.2009 weitere Instandhaltungsrückstellungen – vornehmlich an den Hamelner Schulen – dazu gekommen. Die zum 31.12.2009 neu eingestellten Instandhaltungsrückstellungen sind nicht zu beanstanden.

- E Darüber hinaus wurden für in der Vergangenheit einbehaltene Beträge aus HOAI-Verträgen für die Leistungsphase 9 (LP 9: Objektbetreuung und Dokumentation), die in der Zukunft ausgezahlt werden müssen, bereits zum 01.01.2009 Rückstellungen gebildet. Die bereits in der Eröffnungsbilanz abgegebene Empfehlung, die einbehaltenen Beträge der Leistungsphase 9 unter P 3.8 Andere Rückstellungen zu erfassen, bleibt hiermit bestehen.

<b>Bilanzposition P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Finanzausgleich	27.057.448,00	25.831.600,00	-1.225.848,00
Steuerschuldverhältnisse	12.946.513,99	12.936.858,18	-9.655,81
	<b>40.003.961,99</b>	<b>38.768.458,18</b>	<b>-1.235.503,81</b>

Diese Rückstellungsart stellt mit einem Anteil von 41,7 % einen bedeutenden Anteil an den gesamten Rückstellungen der Stadt Hameln dar. Bei der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs handelt es sich um eine Rückstellung für die zu zahlende Kreisumlage. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte sachgerecht und ist vom RPA nicht zu beanstanden.

Bei den Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen handelt es sich um drohende Steuerrückzahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer. Es wurden alle Steuer-rückstellungen bereits in der Prüfung der Eröffnungsbilanz auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und sind nicht zu beanstanden. Eine Veränderung der Steuerschuldverhältnisse resultiert lediglich aus einer Steuerschuldreduzierung beim BgA Veranstaltungsverbund.

Weitere Sachverhalte, die ebenso zu einer Rückstellung führen müssten, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Bilanzposition P 3.8 Andere Rückstellungen

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Andere Rückstellungen	<b>3.065.367,53</b>	<b>660.606,38</b>	<b>-2.404.761,15</b>

In dieser Sammelposition wurden alle Rückstellungen aufgenommen, die sich nicht zu einer der anderen Rückstellungsarten zuordnen lassen, von ihrer Art her aber unter den Begriff Rückstellungen zu fassen sind. Eine detaillierte Prüfung dieser Bilanzposition haben wir in unserer Prüfung nicht vorgenommen. Es ist angedacht diese Bilanzposition in einen der nächsten Jahresabschlussprüfungen verstärkt zu überprüfen.

## 2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

### Bilanzposition P 4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.039,85	285.589,47	275.549,62

Gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO werden Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und Ertrag für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Stadt Hameln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000,00 € festgelegt. Danach waren nur Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen, die diesen Wert übersteigen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Wertaufgriffsgrenze nicht zu beanstanden. Auch die Höhe dieser Grenze ist angemessen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden lediglich auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Wertaufgriffsgrenze bei den Stiftungen nicht angewandt wurde. Der zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag beinhaltet nur Beträge unter 1.000,00 €. Dieses ist aufgrund der teilweisen geringen Teil-Bilanzsummen nicht zu beanstanden, kollidiert aber mit den Regelungen für die Gesamtbilanz.

**H** Eine Vereinheitlichung sollte für den Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### **3. Vermerke unter der Bilanz**

#### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO Vorbelastungen zukünftiger Hj. vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Ihr Betrag darf nach der jeweiligen Art zusammengefasst angegeben werden.

#### **Bilanzteil Bürgschaften**

Rückstellungen für Bürgschaftsverpflichtungen sind nur dann notwendig, wenn mit der Inanspruchnahme der Bürgschaft ernsthaft gerechnet werden muss.

Im Jahresabschluss 2009 wurden keine Rückstellungen aus Bürgschaftsverpflichtungen gebildet. Die übernommenen Bürgschaften wurden lediglich unter der Rubrik „Vorbelastungen“ in einer Tabelle aufgeführt.

Die Prüfung der Bürgschaften wurde bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen und wurde daher in der Jahresabschlussprüfung nicht erneut geprüft. In den einer der nächsten Jahresabschlussprüfungen wird eine Prüfung der Zu- und Abgänge erfolgen.

#### **Bilanzteil Haushaltsreste**

Eine Überprüfung der unter der Bilanz aufgeführten Haushaltsreste haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 nicht vorgenommen. Es ist angedacht die Haushaltsreste in einen der nächsten Jahresabschlussprüfungen verstärkt zu überprüfen. Die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz von uns an dieser Stelle gegebenen Hinweise und Empfehlungen gelten daher weiterhin uneingeschränkt.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 4. Ergebnisrechnung

### 4.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009 in €	Ansatz 2009 in €	Veränderung in €
	Ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	69.849.952,68	65.445.700,00	4.404.252,68
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.568.321,85	16.811.980,00	-243.658,15
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.503.356,56	3.755.600,00	-252.243,44
4.	sonstige Transfererträge	1.651.632,92	10.000,00	1.641.632,92
5.	öffentlich rechtliche Entgelte (nicht Investiv)	11.049.176,64	10.776.470,00	272.706,64
6.	privatrechtliche Entgelte	5.840.858,91	4.704.710,00	1.136.148,91
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.579.970,40	5.032.070,00	-452.099,60
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.365.248,30	2.382.860,00	982.388,30
9.	aktivierte Eigenleistungen	86.836,75	55.463,58	31.373,17
11.	sonstige ordentliche Erträge	9.284.756,34	3.535.100,00	5.749.656,34
<b>12.</b>	<b>=Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>125.780.111,35</b>	<b>112.509.953,58</b>	<b>13.270.157,77</b>
	Ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	34.783.890,20	37.279.017,37	-2.495.127,17
14.	Aufwendungen für Versorgung	2.626.461,46	152.700,00	2.473.761,46
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	18.513.052,74	20.471.737,52	-1.958.684,78
16.	Abschreibungen	14.097.037,20	8.970.800,00	5.126.237,20
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.949.863,54	3.887.430,00	62.433,54
18.	Transferaufwendungen	42.083.007,08	44.008.992,47	-1.925.985,39
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.568.183,90	3.943.216,70	624.967,20
<b>20.</b>	<b>=Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>120.621.496,12</b>	<b>118.713.894,06</b>	<b>1.907.602,06</b>
<b>21.</b>	<b>=ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.158.615,23</b>	<b>-6.203.940,48</b>	<b>11.362.555,71</b>
22.	außerordentliche Erträge	887.891,76	629.700,00	258.191,76
23.	außerordentliche Aufwendungen	2.094.504,79	1.217.150,00	877.354,79
<b>24.</b>	<b>=außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.206.613,03</b>	<b>-587.450,00</b>	<b>-619.163,03</b>
<b>25.</b>	<b>=JAHRESERGEBNIS (Überschuss + / Fehlbetrag -)</b>	<b>3.952.002,20</b>	<b>-6.791.390,48</b>	<b>10.743.392,68</b>
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	0,00		0,00
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.439.842,09	19.615.253,10	824.588,99
28.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.439.842,09	19.615.253,10	824.588,99
29.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
30.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.952.002,20	-6.791.390,48	10.743.392,68

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2009 einen Jahresüberschuss i. H. v. 3.952 T€ aus. Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet.

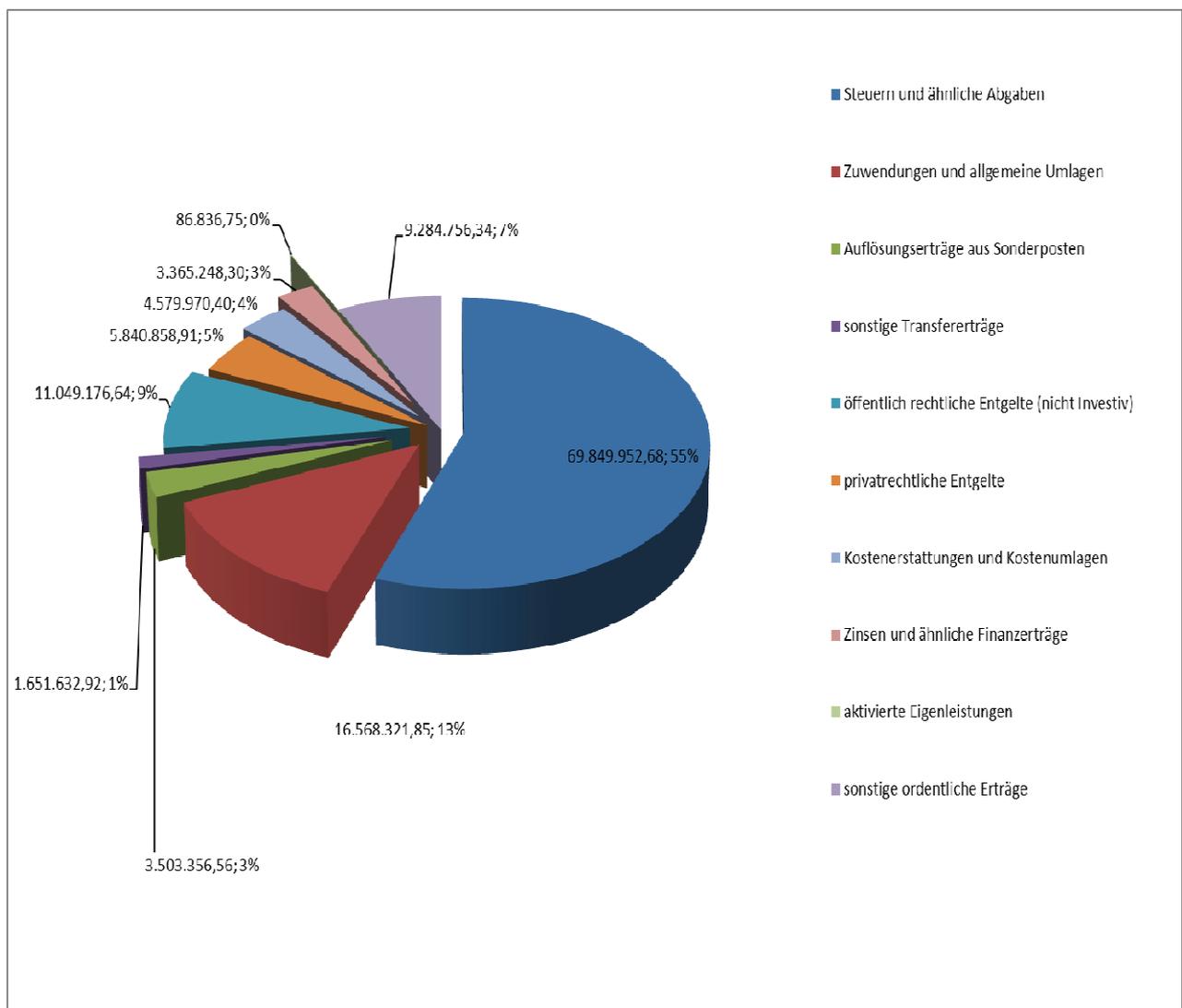
Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Die Ergebnisrechnung wurde im Zusammenhang mit der Finanzrechnung, den einzelnen Anlagenübersichten und der Bilanz lediglich auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden die Ergebnisse im Vergleich zu den Haushaltsansätzen dargestellt. Eine tiefgreifende Prüfung der einzelnen Ansätze bzw. Ergebnispositionen sowie der dazugehörigen Sachkonten mit den entsprechenden Buchungsvorfällen wurde nicht vorgenommen.

### Ordentliche Erträge:

Zum Jahresabschluss 2009 betragen die ordentlichen Erträge rund 125,8 Mio. €.

Die Verteilung der Erträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, dabei lässt sich erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen ist:



Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Grundsteuer A	137.021,84	138.200,00	-1.178,16	-0,85
Grundsteuer B	10.224.858,23	10.100.000,00	124.858,23	1,24
Gewerbsteuer	38.313.026,64	34.000.000,00	4.313.026,64	12,69
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.145.067,00	15.304.800,00	-159.733,00	-1,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.105.040,00	5.104.000,00	1.040,00	0,02
Vergnügungssteuer	702.367,72	578.700,00	123.667,72	21,37
Hundesteuer	222.571,25	220.000,00	2.571,25	1,17
	<b>69.849.952,68</b>	<b>65.445.700,00</b>	<b>4.404.252,68</b>	<b>6,73</b>

Die Überschreitung des Planansatzes i.H.v. 4.404T€ resultiert insbesondere aus der Gewerbesteuer (+4.313 T€). Die Gewerbesteuer hat mit 54,9% den größten Anteil am Steueraufkommen der Stadt Hameln. Die Ergebnisse der anderen Steuerarten lagen, bis auf das Ergebnis der Vergnügungssteuer (+21,4%) im Rahmen der einzelnen Haushaltsansätze, wobei die Vergnügungssteuer mit einem Anteil von 1,0% am Steueraufkommen zu vernachlässigen ist.

Der Anteil der "Steuern und ähnliche Abgaben" an den ordentlichen Gesamterträgen der Stadt Hameln liegt bei 55,5%. Die Zahl gibt an, zu welchem Anteil die Stadt sich selbst finanzieren kann.

## 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)

Hier werden Schlüssel- und Bedarfszuweisungen z. B. vom Land und vom Landkreis erfasst. Ferner werden Zuweisungen für laufende Zwecke auch von anderen Dritten verbucht.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.846.208,00	8.846.200,00	8,00	0,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	2.262.399,00	2.677.070,00	-414.671,00	-15,49
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverb.	5.137.038,17	5.130.660,00	6.378,17	0,12
Zuwsg.u.Zusch.f.lfd.Zwecke vom Bund	14.000,00	24.800,00	-10.800,00	-43,55
Sonstige Zuschüsse und Zuweisungen f.lfd. Zwecke	308.676,68	133.250,00	175.426,68	131,65
	<b>16.568.321,85</b>	<b>16.811.980,00</b>	<b>-243.658,15</b>	<b>-1,45</b>

Das Ergebnis des Haushaltsjahres bleibt im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um lediglich 1,5% unterhalb des Planungsansatzes. Die Planungen in diesem Segment konnten sehr genau umgesetzt werden. Lediglich einzelne Sachkonten weichen erheblich von den Planungen ab. Diese sind aber bezogen auf die gesamten Zuweisungen und Umlagen als unerheblich zu bezeichnen. Dennoch gilt auch hier die einzelnen Sachkonten so genau wie nur möglich zu beplanen.

Die Schlüsselzuweisungen sowie die allgemeinen Zuweisungen vom Land stellen mit einem Anteil von 66,6% den größten Anteil an den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar. Eine weitere große Position stellen die Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände, wie beispielsweise der Landkreis i.H.v. 5.137T€ dar. Der Anteil der "Zuwendungen und allgemeinen Umlagen" an den ordentlichen Gesamterträgen der Stadt Hameln beträgt 13,2%.

### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Hier werden Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, für Beträge und ähnliche Entgelte, Gebührenaussgleiche u.a. aufgelöst.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Auflösungserträge aus Sonderposten	<b>3.503.356,56</b>	<b>3.755.600,00</b>	<b>-252.243,44</b>	<b>-6,72</b>

Eine Aufschlüsselung dieser Position auf einzelne Sachkonten ist, aufgrund des geringen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen von lediglich 2,8%, unterblieben. Es ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Vergleich zum Ergebnis 2009 um 6,7% zu hoch veranschlagt wurde.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

#### 4. Sonstige Transfererträge

Unter diese Ertragsposition fallen Kostenersatz, Unterhaltsansprüche, Rückzahlungen von Hilfen, etc..

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Sonstige Transfererträge	1.651.632,92	10.000,00	1.641.632,92	16.416,33

Eine Aufschlüsselung dieser Position auf einzelne Sachkonten ist, aufgrund des geringen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen von lediglich 1,3%, unterblieben. Es ist allerdings festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis erheblich überschritten wurde. Dies liegt insbesondere an einer fehlenden bzw. fehlerbehafteten Planung dieser Ergebnisposition.

#### 5. Öffentlich rechtliche Entgelte

Die Position "Öffentlich rechtliche Entgelte" bestehen aus den unten aufgeführten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Verwaltungsgebühren	993.497,97	917.200,00	76.297,97	8,32
Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser	6.143.997,05	6.022.000,00	121.997,05	2,03
Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.291.890,96	1.312.000,00	-20.109,04	-1,53
Kindertagesstätten- gebühren	376.869,94	346.300,00	30.569,94	8,83
Straßenreinigungs- gebühren	79.913,44	79.900,00	13,44	0,02
Sondernutzungsgebühren	87.981,72	120.000,00	-32.018,28	-26,68
Brandsicherheitswachen	16.901,00	18.000,00	-1.099,00	-6,11
Fehlalarmierungen	16.092,50	10.000,00	6.092,50	60,93
Bestattungsgebühren	328.036,25	250.000,00	78.036,25	31,21
Grabgebühren	750.294,39	650.000,00	100.294,39	15,43
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	963.701,42	1.051.070,00	-87.368,58	-8,31
	<b>11.049.176,64</b>	<b>10.776.470,00</b>	<b>272.706,64</b>	<b>2,53</b>

Der Haushaltsplanansatz wurde insgesamt um 2,5% überschritten. Auffällig sind hier insbesondere die erheblichen Über- und Unterschreitungen der Haushaltsplanansätze bei den Sondernutzungsgebühren (-26,7%) sowie bei den Fehlalarmierungen (+60,9%), den Bestattungsgebühren (+31,2%) und den Grabgebühren (+15,4%).

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Der Anteil der öffentlich rechtlichen Entgelte an den ordentlichen Gesamterträgen der Stadt Hameln beträgt 8,8%.

#### 6. Privatrechtliche Entgelte

Zu den "Privatrechtliche Entgelte" gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Zahlungen für Schadensfälle und sonstige Leistungen.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Privatrechtliche Entgelte	5.840.858,91	4.704.710,00	1.136.148,91	24,15

Eine Aufschlüsselung dieser Position auf einzelne Sachkonten ist, aufgrund des geringen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen von 4,6%, unterblieben. Es ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis um rd. 24,2% überschritten wurde.

#### 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen u.a. Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden, verbundenen Unternehmen etc.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Kostenerstattungen und Umlagen	4.579.970,40	5.032.070,00	-452.099,60	-8,98

Eine Aufschlüsselung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf einzelne Sachkonten ist, aufgrund des geringen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen von lediglich 3,6%, unterblieben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz um rd. 9% unterschritten wurde.

#### 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position werden Verzugszinsen, Säumniszuschläge, Zinserträge, Verzinsungen von Steuernachforderungen, aber auch Verwargelder, Bußgelder und Zwangsgelder usw. verbucht.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.365.248,30	2.382.860,00	982.388,30	41,23

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Eine Aufschlüsselung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf einzelne Sachkonten ist, aufgrund des geringen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen von lediglich 2,7%, unterblieben. Es ist allerdings festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis um über 41,2% überschritten wurde.

Die Verzinsung auf Steuernachforderungen hat mit 52% den größten Anteil an den Zinserträgen der Stadt Hameln. Hier beträgt die Überschreitung des Haushaltsansatzes über 76%. Ferner überschreiten die Zinserträge bei Kreditinstituten den Haushaltsansatz um über 61%.

#### 9. Aktivierte Eigenleistungen

Unter "Aktivierte Eigenleistungen" werden überwiegend die Planungsleistungen der städtischen Ingenieure bei der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von Gebäuden oder Infrastruktureinrichtungen erfasst.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Aktivierte Eigenleistungen	<b>86.836,75</b>	<b>55.463,58</b>	<b>31.373,17</b>	<b>56,57</b>

Die aktivierten Eigenleistungen spielen eine untergeordnete Rolle und haben lediglich einen Anteil von 0,07% an den ordentlichen Gesamterträgen. Es ist allerdings festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis um rd. 56,6% überschritten wurde.

#### 11. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden Konzessionsabgaben, die Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen und auch Wertberichtigungen etc. verbucht.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Sonstige ordentliche Erträge	<b>9.284.756,34</b>	<b>3.535.100,00</b>	<b>5.749.656,34</b>	<b>162,64</b>

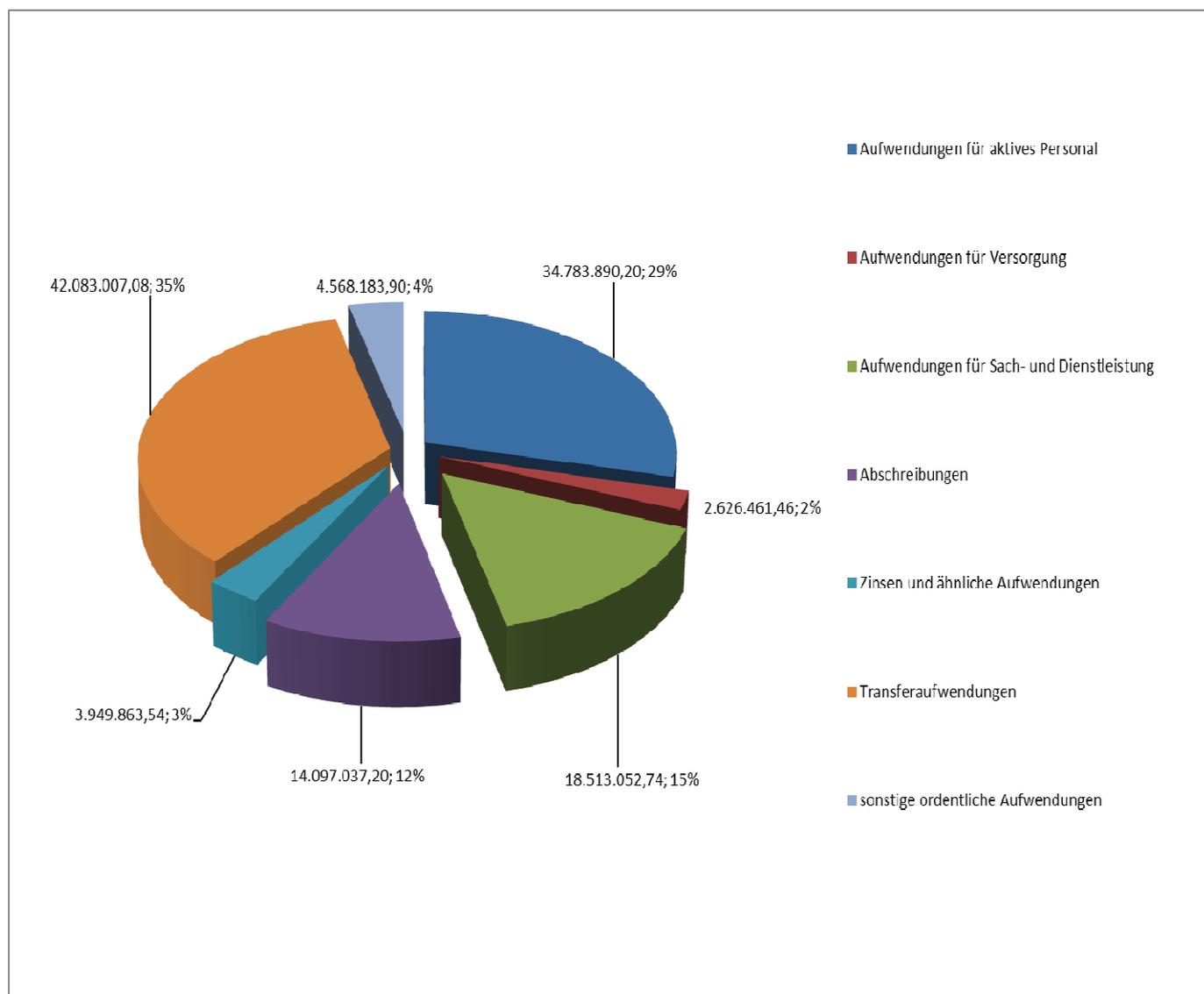
Eine Aufschlüsselung der „sonstige ordentliche Erträge“ auf einzelne Sachkonten ist, aufgrund des relativ geringen Anteils an den ordentlichen Gesamterträgen von lediglich 7,4%, unterblieben. Die Erträge aus Zuschreibungen haben mit 49% den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt Hameln. Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung mit +5.750 T€ ermittelt sich im Wesentlichen mit +4.542 T€ (Erträge aus Zuschreibungen) und +1.283 T€ (Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen) durch fehlende Haushaltsansätze.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Ordentliche Aufwendungen:

Zum Jahresabschluss 2009 betragen die ordentlichen Aufwendungen 120,6 Mio. €.

Die Verteilung der Aufwendungen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### 13. Aufwendungen für aktives Personal

Unter den "Aufwendungen für aktives Personal" werden Zahlungen für Beamte und Beschäftigte verbucht. Ferner ebenso Beihilfen, freie Heilfürsorge und Zuführungen zu Rückstellungen.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Aufwendungen für aktives Personal	<b>34.783.890,20</b>	<b>37.279.017,37</b>	<b>-2.495.127,17</b>	<b>-6,69</b>

Der Haushaltsplanansatz wurde insgesamt um ca. 7% unterschritten bzw. nicht ausgeschöpft. Den größten Kostenanteil an den Aufwendungen für aktives Personal haben die Aufwendungen für Arbeitnehmer.

Der Anteil der "Aufwendungen für aktives Personal" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 28,8% und stellt die zweitgrößte Aufwandsposition der Stadt Hameln dar.

### 14. Aufwendungen für Versorgung

Hier werden Versorgungsaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer, Beihilfen und auch Zuführungen zu Rückstellungen erfasst.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Aufwendungen für Versorgung	<b>2.626.461,46</b>	<b>152.700,00</b>	<b>2.473.761,46</b>	<b>1.620,01</b>

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis erheblich überschritten wurde. Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung mit +2.474 T€ ergibt sich durch fehlende Haushaltsansätze. Lediglich bei den Betrieben gewerblicher Art wurden einzelne Haushaltsansätze gebildet.

Der Anteil der "Aufwendungen für Versorgung" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 2,2%.

### 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden zahlreiche Buchungen durchgeführt. So z.B. Unterhaltung der Grundstücke, Mieten und Pachten, Leasing, Energieaufwendungen, Versicherungen, Kfz-Aufwendungen, Aus- und Fortbildung u.a..

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr 2009</b>	<b>Ansatz Haushaltsjahr 2009</b>	<b>Veränderung €</b>	<b>Veränderung %</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>18.513.052,74</b>	<b>20.471.737,52</b>	<b>-1.958.684,78</b>	<b>-9,57</b>

Der Haushaltsplanansatz wurde insgesamt um 9,6% unterschritten bzw. nicht ausgeschöpft. Es fällt auf, dass die Haushaltsplanansätze der einzelnen Sachkonten sowohl über- als auch unterschritten wurden. Der Planansatz für Kanalnutzungsgebühren für Schmutzwasser wurde beispielsweise um 79,8% unterschritten, während der Planansatz für Reisekosten um 1.467,6%! überschritten wurde.

Den größten Kostenanteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben die Aufwendungen für allgemeine Bauunterhaltung mit einem Anteil von 25,4%.

Der Anteil der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 15,3%.

#### 16. Abschreibungen

Hier werden alle Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, auf Forderungen und auch auf das Finanzvermögen erfasst.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr 2009</b>	<b>Ansatz Haushaltsjahr 2009</b>	<b>Veränderung €</b>	<b>Veränderung %</b>
Abschreibungen	<b>14.097.037,20</b>	<b>8.970.800,00</b>	<b>5.126.237,20</b>	<b>57,14</b>

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung mit +5.126 T€ ermittelt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung auf Forderungen mit 5.441 T€. Hierfür wurde kein Haushaltsplanansatz festgesetzt.

Der Anteil der "Abschreibungen" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 11,7%.

#### 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" werden Zinsaufwendungen an Land, Gemeinden, Kreditinstitute, Kreditbeschaffungskosten, Verzinsung von Steuererstattungen etc. verbucht.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr 2009</b>	<b>Ansatz Haushaltsjahr 2009</b>	<b>Veränderung €</b>	<b>Veränderung %</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>3.949.863,54</b>	<b>3.887.430,00</b>	<b>62.433,54</b>	<b>1,61</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung beträgt lediglich 1,6%. Der Planansatz wurde demnach nur unwesentlich überschritten. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich demnach aus den Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten (+37,2 T€) und Verzinsung von Steuererstattungen (+33,8 T€). Ferner wurde ein Planansatz für Zinsen aus Liquiditätskrediten i.H.v. 10 T€ gebildet, der nicht in Anspruch genommen wurde. Den größten Anteil an den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben die Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten mit einem Anteil von über 95%.

#### 18. Transferaufwendungen

Hier werden Aufwendungen verbucht, die von der Stadt an Dritte weiterleitet werden, dies sind u.a. Sozialhilfeleistungen, Jugendhilfeleistungen, Wohngeld, Zuweisungen und Zuschüsse.

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Kreisumlage	25.904.984,00	27.130.900,00	-1.225.916,00	<b>-4,52</b>
Gewerbesteuerumlage	7.489.615,00	7.831.100,00	-341.485,00	<b>-4,36</b>
Verschiedene Zuschüsse an unterschiedliche Bereiche	5.991.159,43	6.522.992,47	-531.833,04	<b>-8,15</b>
Sonstige soziale Leistungen	2.355.871,06	2.169.900,00	185.971,06	<b>8,57</b>
Diverse Zuweisungen an Bund, Land, Zweckverbände etc.	326.310,75	321.000,00	5.310,75	<b>1,65</b>
Ortsratsmittel	15.066,84	33.100,00	-18.033,16	<b>-54,48</b>
	<b>42.083.007,08</b>	<b>44.008.992,47</b>	<b>-1.925.985,39</b>	<b>-4,38</b>

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung beträgt -4,4%. Der Planansatz wurde demnach nur leicht unterschritten. Der Anteil der "Transferaufwendungen" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 34,9% und stellt die größte Aufwandsposition der Stadt Hameln dar.

#### 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden zahlreiche Buchungen vorgenommen wie Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Telefon- und Internetgebühren, Dienstfahrten, Erstattungen etc..

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.568.183,90	3.943.216,70	624.967,20	15,85

Den größten Kostenanteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerbeförderungsaufwendungen mit einem Anteil von ca. 24%. Es ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis um rd. 16% überschritten wurde. Dies liegt u.a. dran, dass hierunter alle ordentlichen Aufwendungen fallen, die keiner anderen Aufwandsposition zugeordnet werden können.

### Außerordentlicher Ertrag/Aufwand:

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO: "ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabeähnlichen Entgelten, bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen".

#### 22. Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
<b>Außerordentliche Erträge</b>	887.891,76	629.700,00	258.191,76	41,00

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung mit +258 T€ ermittelt sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen mit +118 T€. Diese Position stellt mit einem Anteil von 45,4% auch den größten Anteil an den außerordentlichen Erträgen dar.

#### 23. Außerordentlicher Aufwand

Bezeichnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2009	Ansatz Haushaltsjahr 2009	Veränderung €	Veränderung %
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	2.094.504,79	1.217.150,00	877.354,79	72,08

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung des außerordentlichen Aufwands beträgt +877 T€. Insgesamt ergibt sich im Haushaltsjahr 2009 ein negatives außerordentliches Ergebnis von 1.207 T€.

Die Ergebnisrechnung 2009 weist bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen von den im Finanzwesenverfahren Infoma ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen abweichende Erträge und Aufwendungen aus. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die einzelnen Betriebe gewerblicher Art mit einer anderen Finanzwesensoftware abgebildet wurden. Die Zusammenführung mit dem Haushalt der Stadt Hameln musste daher manuell getätigt werden. Die oben dargestellte Ergebnisrechnung als auch die im Jahresabschluss aufgestellte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln beinhalten bereits die entsprechenden Werte der Betriebe gewerblicher Art.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 3.952 TEUR erwirtschaftet. Das Ergebnis 2009 übertrifft den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 10.743 T€.

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Der ausgewiesene Jahresüberschuss soll durch Ratsbeschluss in die entsprechende Rücklage eingestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Übersicht der Ergebnisverwendung im Rechenschaftsbericht (Seite 13) hingewiesen.

### **Fazit zur Ergebnisrechnung:**

Im Verlauf des Haushaltsjahres sind teilweise erhebliche Veränderungen eingetreten. Diese waren nicht immer vorhersehbar. Teilweise gehen die Abweichungen aber auch auf nicht bzw. ungenügend geplante Haushaltsansätze zurück. Die Abweichungen vom Haushaltsplan konnten während unserer Prüfung größtenteils von der Finanzabteilung erklärt werden.

## **4.2 Teilergebnisrechnung**

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln hat die Finanzabteilung die einzelnen Teilergebnisrechnungen als Anlage zum Jahresabschluss beigelegt.

Die Teilergebnishaushalte für das Haushaltsjahr 2009 sind bezüglich Umfang und Inhalt vollständig (vgl. § 2 GemHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze,

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet.

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen allerdings nicht mit den Zahlen der Gesamtergebnisrechnung ein. Da auf dieser Ebene die einzelnen Erträge und Aufwendungen der Abteilungen untereinander zum besseren Verständnis nicht eliminiert wurden. Eine Konsolidierung der Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen erfolgte erst im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung. Auf eine Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurde verzichtet, da diese noch alle Aufwendungen und Erträge der Stadt aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten und somit kumuliert nicht dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung entsprechen.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilergebnisrechnungen können der Anlage zum Jahresabschluss 2009 entnommen werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 5. Finanzrechnung

### 5.1 Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009 in €	Ansatz 2009 in €	Veränderung in €
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	69.281.352,82	65.445.700,00	3.835.652,82
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.544.579,52	16.811.980,00	-267.400,48
3.	sonstige Transfereinzahlungen	1.775.018,73	10.000,00	1.765.018,73
4.	öffentlich rechtliche Entgelte (nicht Investiv)	10.770.371,12	10.776.470,00	-6.098,88
5.	privatrechtliche Entgelte	5.718.583,15	12.376.220,00	-6.657.636,85
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.656.001,43	6.073.560,00	-2.417.558,57
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.997.606,56	2.330.860,00	666.746,56
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringw. VG	1.284,18	3.500,00	-2.215,82
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.427.690,13	3.593.400,00	834.290,13
<b>10.</b>	<b>=Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>115.172.487,64</b>	<b>117.421.690,00</b>	<b>-2.249.202,36</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	34.219.341,28	34.654.227,37	-434.886,09
12.	Auszahlungen für Versorgung	1.095.994,62	521.200,00	574.794,62
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	18.549.267,10	20.028.357,52	-1.479.090,42
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.756.807,38	3.887.430,00	-130.622,62
15.	Sonstige Transferauszahlungen	43.084.039,18	54.648.509,17	-11.564.469,99
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.997.943,82	5.169.410,00	-171.466,18
<b>17.</b>	<b>=Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.703.393,38</b>	<b>118.909.134,06</b>	<b>-13.205.740,68</b>
<b>18.</b>	<b>=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.469.094,26</b>	<b>-1.487.444,06</b>	<b>10.956.538,32</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen aus Investitionstätigkeit	2.089.467,83	6.773.416,21	-4.683.948,38
20.	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten aus Investitionstätigkeit	340.595,09	0,00	340.595,09
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	661.662,64	547.240,00	114.422,64
23.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	252.673,62	638.730,00	-386.056,38

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

<b>24. =Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.344.399,18</b>	<b>7.959.386,21</b>	<b>-4.614.987,03</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25. Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.888.160,43	4.320.179,57	-1.432.019,14
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.841.602,40	7.063.943,31	-4.222.340,91
27. Auszahl. für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	3.302.066,79	6.899.273,46	-3.597.206,67
28. Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	54.520,00	152.672,63	-98.152,63
29. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	235.225,83	100.000,00	135.225,83
<b>31. =Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>9.321.575,45</b>	<b>18.536.068,97</b>	<b>-9.214.493,52</b>
<b>32. =Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.977.176,27</b>	<b>-10.576.682,76</b>	<b>4.599.506,49</b>
<b>33. =Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.491.917,99</b>	<b>-12.064.126,82</b>	<b>15.556.044,81</b>
34. Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten und inneren Darl.	193.147,16	7.516.804,55	-7.323.657,39
35. Ausz. aus d. Aufnahme v. Krediten und inneren Darl.	5.012.072,28	4.967.010,00	45.062,28
<b>36. =Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.818.925,12</b>	<b>2.549.794,55</b>	<b>-7.368.719,67</b>
<b>=Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.327.007,13</b>	<b>-9.514.332,27</b>	<b>8.187.325,14</b>
Im Bestand enthaltende Buchungen die in 2008 hätten gebucht werden müssen	731.275,25	0,00	0,00
<b>37. =tatsächlicher Finanzmittelbestand 2009</b>	<b>-595.731,88</b>	<b>-9.514.332,27</b>	<b>8.918.600,39</b>
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.952.711,90	0,00	2.952.711,90
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.965.612,75	0,00	2.965.612,75
<b>40. =Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-12.900,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.900,85</b>
<b>=Gesamtsaldo</b>	<b>-608.632,73</b>	<b>-9.514.332,27</b>	<b>8.905.699,54</b>
41. <b>Anfangsbestand Zahlungsmittel</b>	<b>15.818.230,21</b>		
42. <b>Endbestand Zahlungsmittel</b>	<b>15.209.597,48</b>		

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 51 Abs. 2 GemHKVO zu beachten. Ferner werden in § 3 GemHKVO Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der städtische Finanzhaushalt folgt den entsprechenden gesetzlichen

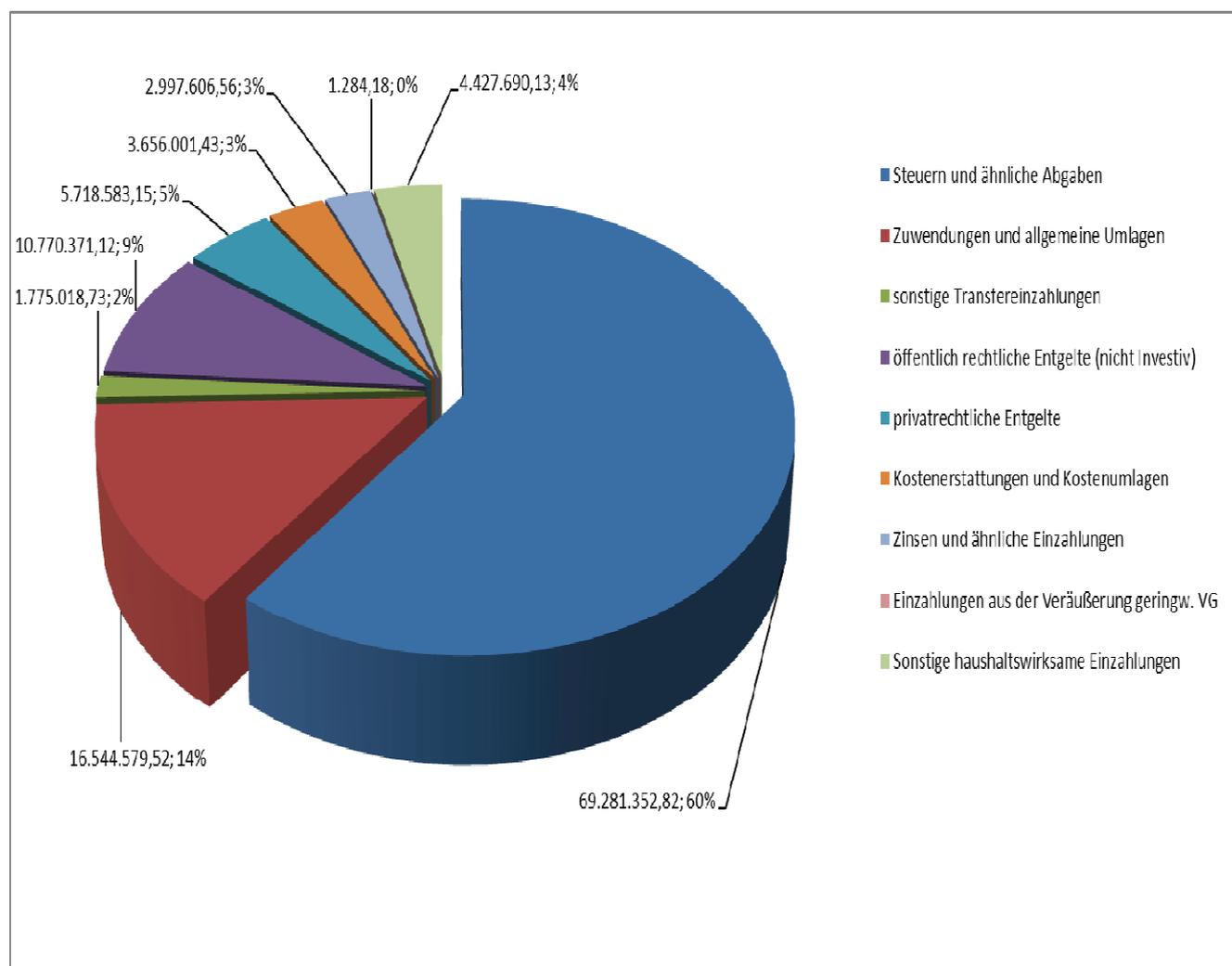
Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Vorgaben. Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2009 entspricht demnach dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Unter der Finanzrechnung werden demnach insgesamt alle finanzrechnungsrelevanten Buchungen zusammengeführt.

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen ertragsgleiche Werte wieder. Folglich ist auch hier erkennbar, dass die Einzahlungen ganz wesentlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie von den Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen getragen werden.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen für 2009 die nachfolgende Verteilung:

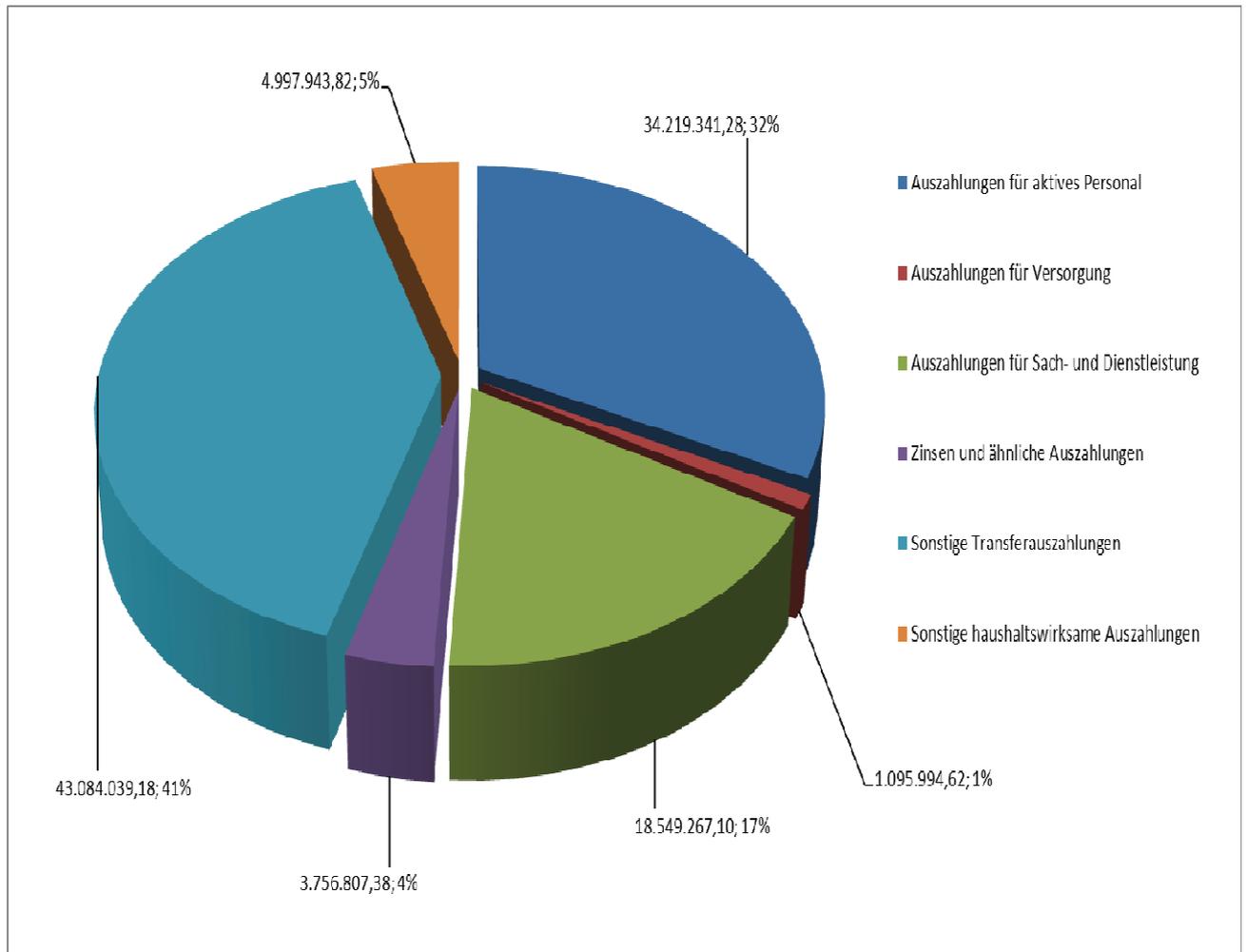


Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen aufwandsgleiche Werte wieder. Entsprechend liegt auch hier der Schwerpunkt bei den Transferleistungen und den Personalaufwendungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen für 2009 die nachfolgende Verteilung:



Der Cash Flow – der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – beträgt zum Ende des Jahres 9.469T€. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

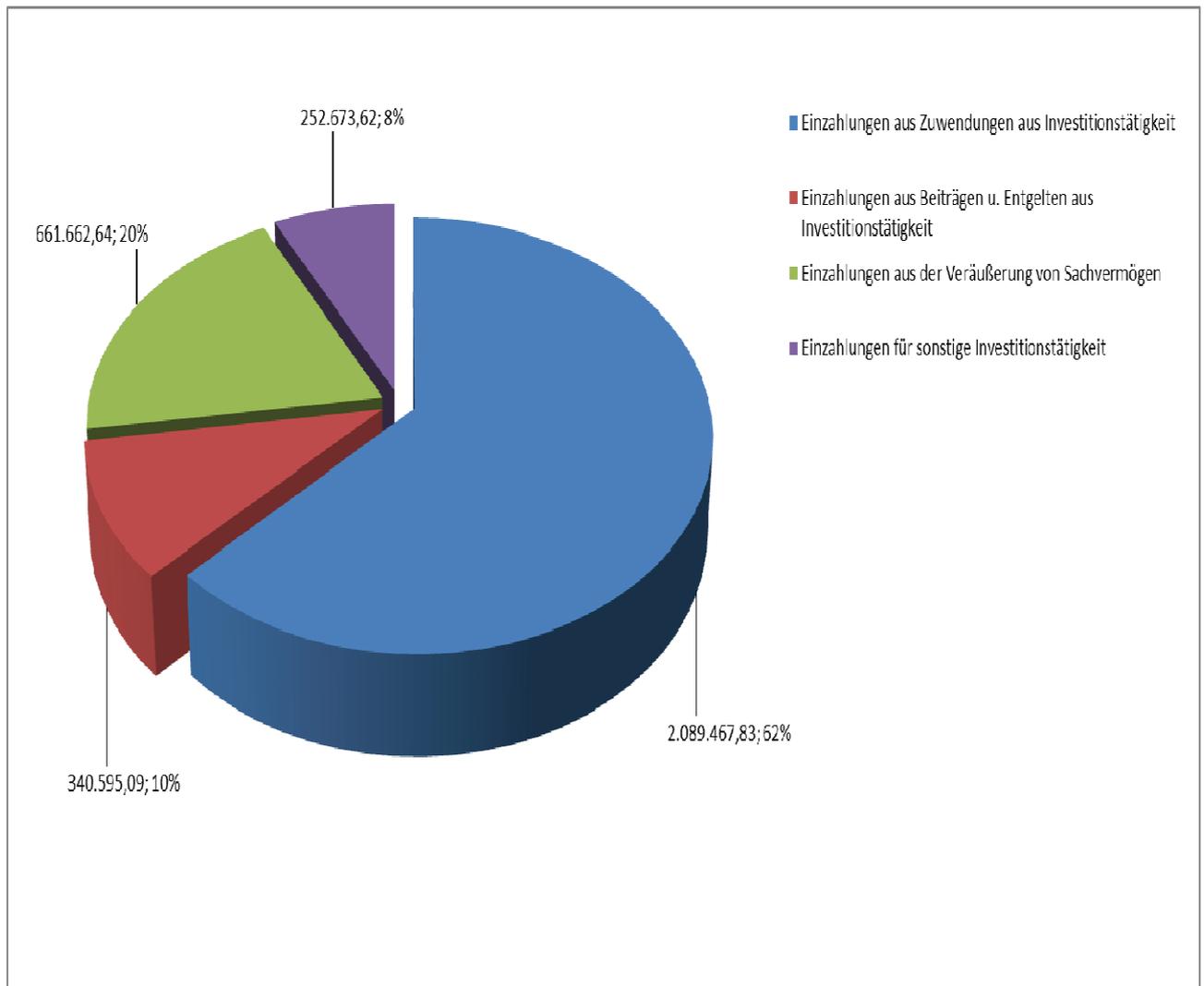
Der Cash-Flow (Kapitalfluss) definiert sich als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und Geldausgänge einer Periode. Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft der Stadt an. Je mehr Geld die Stadt selbst erwirtschaftet, desto weniger muss sie von Dritten (z.B. Kreditinstituten) in Form von Krediten aufnehmen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen verteilen sich 2009 wie folgt:

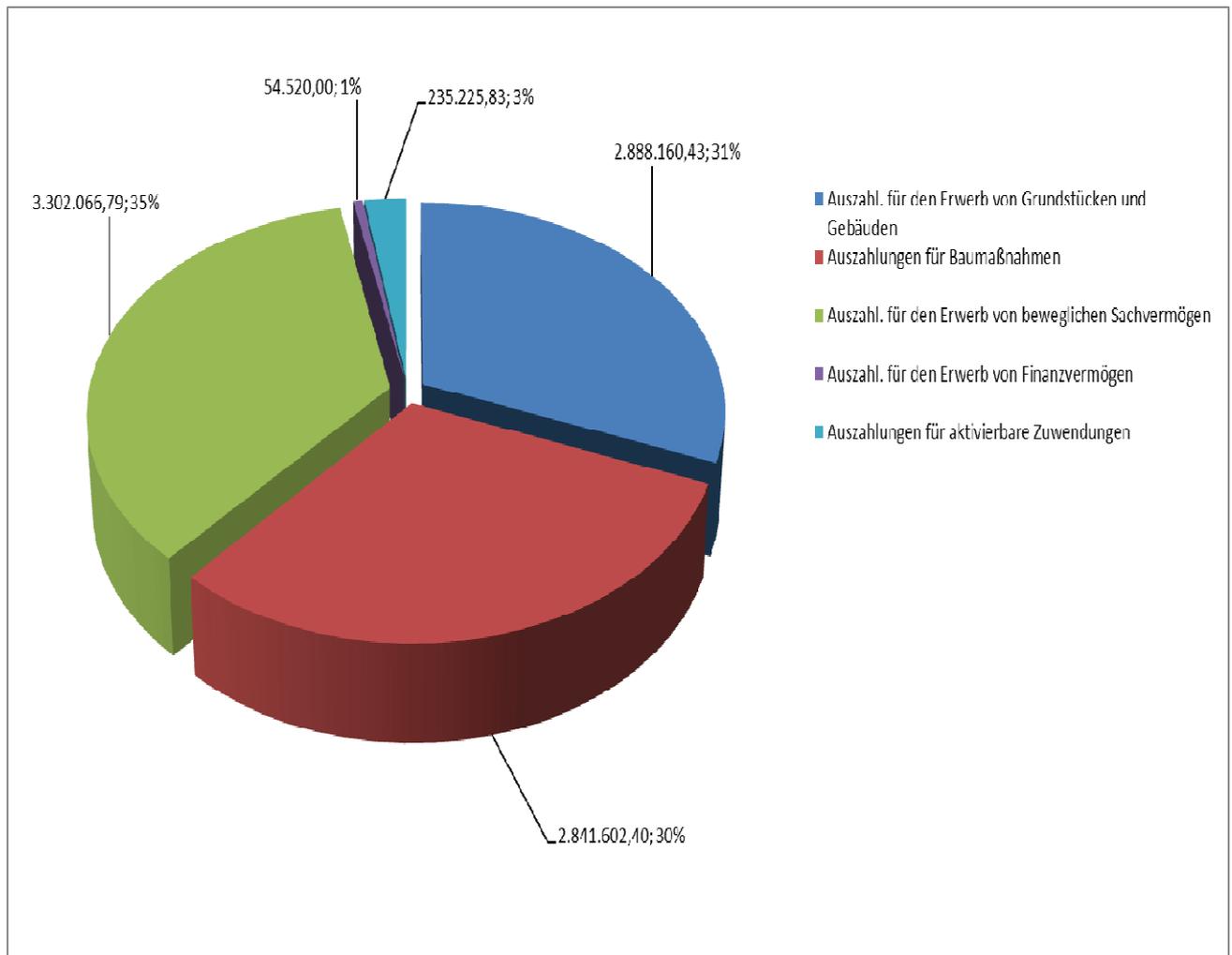


Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, für Baumaßnahmen und aktivierbare Zuwendungen.

Die Auszahlungen verteilen sich 2009 wie folgt:



Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:**

Nach § 120 Abs. 1 S. 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle beschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf die Investitionstätigkeit der Stadt und umfasst die

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	193 T€
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	5.012 T€

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von 4.819 T€ ab. Die Stadt hat demnach in 2009 verstärkt auf die Rückzahlung von Schulden gesetzt.

**Bestand an Zahlungsmitteln:**

Der Gesamtsaldo der Finanzmittel wird als Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Zahlungsmittel der Stadt dargestellt und als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen bilanziell unter der Position „A4. Liquide Mittel“ abgeschlossen. Saldenbestätigungen der Bankkonten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz und für den Jahresabschluss 2009 vorgelegt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Allerdings musste eine Korrektur i.H.v. 731 T€ vorgenommen werden, da in der Finanzrechnung 2009 zahlungswirksame Buchungsvorgänge enthalten sind, die im Jahr 2008 hätten verarbeitet werden müssen und dementsprechend nicht das Haushaltsjahr 2009 belasten dürfen. Diese Korrektur war aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes notwendig und wurde bereits in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz dargestellt.

**Fazit zur Gesamtfinzrechnung:**

Die von der Verwaltung der Stadt Hameln aufgestellte Finanzrechnung für das Jahr 2009 entspricht insgesamt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt für das Jahr 2009 ein tatsächliches Bild der Finanzlage der Stadt Hameln.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## **5.2. Teilfinanzrechnung**

Nach § 4 GemHKVO ist der Haushalt in Teilhaushalte zu untergliedern. Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Teilhaushalte werden hier näher beschrieben.

Der Haushalt der Stadt Hameln wird dementsprechend in einzelne Teilhaushalte aufgeteilt, geplant und verantwortet. Die Teilhaushalte orientieren sich im Wesentlichen an den organisatorischen Einheiten der Stadt. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der über § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wurde den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen. Eine Aufstellung der Teilfinanzhaushalte ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt und somit auch Bestandteil dieses Berichtes.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## **6. Anhang**

Die Prüfung des Anhanges bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der §§ 55 und 56 GemHKVO.

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Ausführungen zu den

- Gliederungsgrundsätzen,
- angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und
- Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen.

**E** Allerdings ist zu kritisieren, dass die Erläuterungen zu einzelnen wichtigen Bilanz- und Ergebnispositionen relativ kurz gefasst und damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sind. Ferner wird keine klare Abgrenzung zwischen Anhang und Rechenschaftsbericht getroffen. In diesem Jahr erfolgt an dieser Stelle noch keine Beanstandung. Es wird daher dringend empfohlen im nächsten Jahresabschluss eine klare Abgrenzung der Erläuterungen vorzunehmen sowie die wichtigen Bilanz- und Ergebnispositionen insbesondere die Veränderungen zum Vorjahr etwas ausführlicher zu erläutern.

Ferner sind dem Anhang die folgenden nach § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO geforderten Anlagen beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. § 57 GemHKVO legt auch fest, dass in diesem Bericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden sollen. Der Rechenschaftsbericht der Stadt erfüllt insgesamt diese Vorgaben.

**E** Allerdings wird empfohlen auch den Rechenschaftsbericht in Zukunft aussagekräftiger, detaillierter und für die gesamte Stadt (inkl. Betriebshof und BgA) vorzunehmen.

Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO werden in der Anlagenübersicht „der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen“ dargestellt. Die Anlagenübersicht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Eine detaillierte Prüfung der Anlagenübersicht erfolgte nicht.

Die Schuldenübersicht dient nach § 56 Abs. 3 GemHKVO dem Nachweis der Schulden der Gemeinde. Es werden gemäß Satz 2 „der Gesamtbetrag zu Beginn und am

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, angegeben“. Die Anlagenübersicht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Eine detaillierte Prüfung der Schuldenübersicht erfolgte nicht.

In der Forderungsübersicht werden nach § 56 Abs. 2 GemHKVO die Forderungen der Gemeinde dargestellt. Nach Satz 2 „wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben“. Die Forderungsübersicht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Im NKR ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Absatz 3 Nummer 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Die Übersicht der Haushaltsermächtigungen als auch der Ausweis unter der Bilanz wurden insgesamt nach den gesetzlichen Anforderungen vorgenommen. Eine detaillierte Prüfung der Werte erfolgte in diesem Jahr nicht.

Ferner wurde von der Verwaltung eine Rückstellungsübersicht erstellt und dem Jahresabschluss beigefügt. Eine Rückstellungsübersicht wird nicht explizit vom Gesetzgeber gefordert, erscheint aber sinnvoll, so dass das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Rückstellungsübersicht, zur besseren Transparenz der Rückstellungen, begrüßt. Die Rückstellungsübersicht enthält die Entwicklung

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

sämtlicher Rückstellungsarten gegliedert nach den entsprechenden Bilanzpositionen. Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Weitere Erläuterungen und Hinweise im Zusammenhang mit den einzelnen Übersichten sind in diesem Bericht den jeweiligen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 7. Sonderbilanzen

### 7.1 Stiftungen

Ferner verwaltet die Stadt Hameln treuhänderisch das Vermögen von insgesamt 9 unselbstständigen Stiftungen, deren Erträge jeweils für den Stiftungszweck eingesetzt werden. Diese sind gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 NKomVG als Sondervermögen vom Vermögen des Kernhaushalts abzugrenzen und gesondert zu bilanzieren. Die Abgrenzung erfolgt über sogenannte „davon-Vermerke“, die den jeweiligen Anteil der Stiftungen an einer Bilanzposition ausweisen. Die Stiftungen und ihr Wert sind im Anhang aufzuführen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der unselbstständigen Stiftungen der Stadt Hameln wurden zusammen mit der zusammenfassenden Sonderbilanz Stiftungen dem Anhang hinzugefügt.

#### Aktiva

#### Sachvermögen

Bilanzposition A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
--------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>4.726.880,88 €</b>	<b>4.726.880,88 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Sonderbilanz Stiftungen umfassten zum Jahresabschluss 2009 insgesamt 98 Anlagen (Erbbaurechte). Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat es keine Veränderung gegeben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden fünf Stichproben der Sonderbilanz „Stiftung Wohnungshilfe“ einer Prüfung unterzogen. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Bilanzposition A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>654.934,01</b>	<b>650.125,45</b>	<b>-4.808,56</b>

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Stadt Hameln umfassten zum Jahresabschluss 2009 vier bebaute Grundstücke.

Die Reduzierung des Anlagewertes ergibt sich durch die durchgeführten planmäßigen Abschreibungen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Bilanzposition A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
-----------------------------------------------------------------------------

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	<b>0,00</b>	<b>325,58</b>	<b>325,58</b>

Für das Objekt der „Stiftung Spiritus und Beguinenhof“ wurden in 2009 Anschaffungen (GVG) getätigt, die planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben werden.

## Finanzvermögen

Bilanzposition A 3.4 Ausleihungen
-----------------------------------

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Ausleihungen	<b>1.839.699,59</b>	<b>1.751.054,67</b>	<b>-88.644,92</b>

Ausleihungen erfolgen nur über die „Stiftung Wohnungshilfe“. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden einige Stichproben der Sonderbilanz „Stiftung Wohnungshilfe“ einer Prüfung unterzogen. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die Veränderungen ergeben sich aufgrund turnusmäßiger Rückzahlungen und vorzeitiger Tilgung einiger Darlehen.

Bilanzposition A 3.5 Wertpapiere
----------------------------------

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Wertpapiere	<b>61.380,94</b>	<b>58.880,73</b>	<b>-2.500,21</b>

Die „Hermann-Lindner-Stiftung“ sowie die „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ verfügen über Wertpapiere.

Die Investmentzertifikate der „Hermann-Lindner-Stiftung“ sind in 2009 um 2.091,00 € gestiegen und die der „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ um 2.500,21 € gesunken. Nur die Minderung wurde berücksichtigt. Die gesetzlichen Regelungen (§ 47 Abs. 6 GemHKVO, § 47 Abs. 5 Satz 4 GemHKVO sowie § 44 Abs. 4 Satz 4 GemHKVO) wurden korrekt angewendet. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist eine Wertminderung am Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Werterhöhungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## Bilanzposition A 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	77.971,56	77.971,56

Es handelt sich hierbei um offene Forderung/en aus dem/n Vorjahr/en, wie z.B. Miet- und Nebenkostenforderungen, Zinsforderungen, Darlehensforderungen, Abrechnung der Versorgungsunternehmen, etc.. Bei der Sonderbilanz Stiftungen wurden diese in der Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen. Die Zahlen basieren auf vorgelegten Aufstellungen/Auswertungen aus Infoma. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

**Liquide Mittel**

## Bilanzposition A 4 Liquide Mittel

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Kontenbestand Stadt für Stiftungen	0,00	207.502,77	207.502,77
Kontenbestand Stiftungen	2.702.075,46	2.788.473,56	86.398,10
Liquide Mittel	<b>2.702.075,46</b>	<b>2.995.976,33</b>	<b>293.900,87</b>

Die Summe der liquiden Mittel ergibt sich aus der jeweiligen Finanzrechnung jeder einzelnen Stiftung und umfasst sowohl die Geldanlagen als auch die liquiden Mittel auf dem Konto der Stadt Hameln für die Stiftungen.

- E** Die Sonderbilanz Stiftungen umfasste zum Jahresabschluss 2009 eine Vielzahl von einzelnen Geldanlagen, die teilweise für mehrere Stiftungen in Sammelgeldanlagen angelegt worden sind. Teilweise erfolgten die Geldanlagen aber auch direkt zugunsten der einzelnen Stiftung. Die entsprechenden Nachweise über diese Geldanlagen lagen zur Prüfung vor. Die Summe dieser Geldanlagen (Summe Kontenbestand Stiftungen) musste manuell ermittelt werden, da diese bisher nicht über den jeweiligen Tagesabschluss verbucht wurden bzw. werden. Es wird daher dringend empfohlen alle Geldanlagen zukünftig (spätestens ab 2017) über den Tagesabschluss zu erfassen! Damit wird der Verwaltungsaufwand reduziert und mögliche Fehlerquellen minimiert und es erfolgt eine strikte Trennung zwischen Stadt und Stiftungen.
- B** Ein Teil der Ein- und Auszahlungen der Sonderbilanz Stiftungen wurde direkt über das Konto der Stadt abgewickelt. Die Summe (Kontenbestand Stadt für Stiftungen) ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der Geldanlagen der Stiftungen (Summe Kontenbestand Stiftungen) und aus dem Endbestand der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung. Eine detaillierte Dokumentation der Differenz lag nicht vor.
- H** Es wird für zwingend erforderlich gehalten für den Jahresabschluss 2010 und die Folgejahre die liquiden Mittel so darzustellen, dass eine Auswertung möglich ist. Die

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Erfassung der Daten sollte zukünftig (ab 2017) über ein gesondertes Verrechnungskonto, gesonderte Gemeindegrenznummer, o.ä. geregelt werden, um mögliche Fehlerquellen zu minimieren.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

#### Bilanzposition A 5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>0,00</b>	<b>23,98</b>	<b>23,98</b>

Gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO werden Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und Aufwand für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Stadt Hameln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000,00 € festgelegt. Danach waren nur Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen, die diesen Wert übersteigen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Wertaufgriffsgrenze nicht zu beanstanden. Auch die Höhe dieser Grenze ist angemessen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden lediglich auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Wertaufgriffsgrenze bei den Stiftungen nicht angewandt wurde. Der zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag beinhaltet nur Beträge unter 1.000,00 €. Dieses ist aufgrund der teilweisen geringen Teil-Bilanzsummen nicht zu beanstanden, kollidiert aber mit den Regelungen für die Gesamtbilanz.

**H** Eine Vereinheitlichung sollte für den Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## Passiva

### Nettoposition

Bilanzposition P1. Nettoposition			
Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Nettoposition	<b>9.984.970,88</b>	<b>10.116.410,02</b>	<b>131.439,14</b>

Die Nettoposition der Sonderbilanz Stiftungen setzt sich aus zweckgebundenen Rücklagen sowie aus dem Jahresergebnis zusammen.

### Rücklagen

Bilanzposition P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen			
Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Zweckgebundene Rücklagen	<b>9.984.970,88</b>	<b>10.039.280,07</b>	<b>54.309,19</b>

Die zweckgebundenen Rücklagen der Sonderbilanz Stiftungen setzen sich aus dem sogenannten „Grundstockvermögen“ sowie dem „freien Finanzvermögen“ zusammen.

Das Grundstockvermögen ist zu erhalten und basiert auf den ursprünglichen Grundlagen zum Zeitpunkt der Einrichtung der jeweiligen Stiftung. Zum Grundstockvermögen zählen u.a. Grundstücke, Gebäude sowie Erbbaurechte. Eine Veränderung ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

Dem freien Finanzvermögen werden die Erträge zugeordnet, die seitens der jeweiligen Stiftung erwirtschaftet werden und die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Stiftungszweck entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Hierzu zählen z.B. Mieterträge, Erträge aus Erbpacht, Zinserträge. Das freie Finanzvermögen verändert sich dadurch, dass nach Beschluss über das Jahresergebnis diese Veränderung Berücksichtigung findet.

Grundstockvermögen			
Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Grundstockvermögen	<b>9.231.938,84</b>	<b>9.231.938,84</b>	<b>0,00</b>

Zum Grundstockvermögen der Sonderbilanz Stiftungen zählen u.a. auch die Erbbaurechte. Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

freies Finanzvermögen
-----------------------

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
freies Finanzvermögen	<b>753.032,04</b>	<b>807.341,23</b>	<b>54.309,19</b>

Das freie Finanzvermögen der Sonderbilanz Stiftungen verändert sich durch den Stiftungsausgleich (Aufteilung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

### Jahresergebnis

Bilanzposition P 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
----------------------------------------------------------

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
J'Überschuss/J'Fehlbetr.	<b>0,00</b>	<b>77.129,95</b>	<b>77.129,95</b>

Das Jahresergebnis setzt sich aus den Teil-Ergebnisrechnungen der einzelnen Stiftungen zusammen. In den einzelnen Teil-Ergebnisrechnungen werden die Erträge (z.B. Mieteinnahmen, Erbbauzinsen, Zinsen, Darlehenszinsen, etc.) sowie die Aufwendungen (Bauunterhaltung, Verbrauchskosten, Fördergelder, etc.) verbucht. Die Stichproben bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten haben keine Beanstandungen ergeben.

### Schulden

Bilanzposition P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
-----------------------------------------------------------------------

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>0,00</b>	<b>140.838,07</b>	<b>140.838,07</b>

Es handelt sich hierbei um offene Verbindlichkeiten aus dem/n Vorjahr/en, wie z.B. Nebenkostenabrechnungen, Fördergelder Projektförderung, Fassadensanierung „Stift Wangelist“, Fördergelder der „Stiftung Wohnungshilfe“, Abrechnung der Versorgungsunternehmen, etc.. Bei der Sonderbilanz Stiftungen wurden diese in der Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen. Die Zahlen basieren auf vorgelegten Aufstellungen/Auswertungen aus Infoma. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition P 4 Passive Rechnungsabgrenzung			
------------------------------------------------	--	--	--

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>0,00</b>	<b>3.991,09</b>	<b>3.991,09</b>

Gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO werden Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und Ertrag für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Stadt Hameln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000,00 € festgelegt. Danach waren nur Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen, die diesen Wert übersteigen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Wertaufgriffsgrenze nicht zu beanstanden. Auch die Höhe dieser Grenze ist angemessen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden lediglich auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Wertaufgriffsgrenze bei den Stiftungen nicht angewandt wurde. Der zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag beinhaltet nur Beträge unter 1.000,00 €. Dieses ist aufgrund der teilweisen geringen Teil-Bilanzsummen nicht zu beanstanden, kollidiert aber mit den Regelungen für die Gesamtbilanz.

**H** Eine Vereinheitlichung sollte für den Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

## 7.2 Betriebshof

Der Betriebshof ist ein Netto-Regiebetrieb, der bereits seit dem 01.01.2006 als „doppisches Pilotprojekt“ eigene Jahresabschlüsse nach dem NKR aufstellt. Der Betriebshof hat demnach zum 31.12.2009 einen eigenen Jahresabschluss aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung des Betriebshofes mussten in den vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Hameln zum 31.12.2009 unter den jeweiligen Positionen abgebildet werden.

Der Jahresabschluss des Betriebshofes zum 31.12.2009 bzw. die korrekte Übernahme der einzelnen Bilanzpositionen des Betriebshofes sind daher im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hameln mit zu prüfen. Neben den korrekten Bilanzansätzen sowie dem korrekten Ausweis der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen wurden in Stichproben einzelne Bilanzpositionen des Betriebshofes sowie die Richtigkeit der Übernahme der Bilanzwerte geprüft. Nachfolgend werden einige Positionen und Sachverhalte aus dem Jahresabschluss 2009 des Betriebshofes dargestellt und näher erläutert.

### Bilanz:

#### Sachvermögen:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	941.622,96	1.607.865,80	666.242,84
A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.830,36	75.930,47	21.100,11
A 2.8	Vorräte	404.075,47	404.075,47	0,00
		<b>1.400.528,79</b>	<b>2.087.871,74</b>	<b>687.342,95</b>

#### Sachvermögen – A 2.6 Maschinen und technische Anlagen

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Fahrzeuge sowie die Maschinen und technische Anlagen, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen sind.

Es fällt auf, dass sich der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen trotz Abschreibungen um über 666 T€ auf 1.608 T€ erhöht hat. Dies liegt vor allem daran, dass im Jahr 2009 u.a. ein Unimog, mehrere LKW Pritsche, ein Geräteträger, ein Großflächenmäher sowie eine Kehrmaschine und diverse kleinere Geräte beschafft wurden.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Fahrzeuge und Maschinen in Stichproben geprüft.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Der Prüfungsschwerpunkt lag dabei auf in 2009 neu angeschafften sowie in 2009 verkauften Maschinen und Fahrzeugen. In diesem Zusammenhang erfolgte gleichzeitig die Überprüfung der entsprechenden Positionen in der Ergebnisrechnung.

Es haben sich insgesamt in Bezug auf diese Bilanzposition keine Beanstandungen ergeben. Die Übernahme der Bilanzposition in die Bilanz der Stadt Hameln ist korrekt erfolgt.

Sachvermögen – A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
---------------------------------------------------------

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen ist.

Es fällt auf, dass sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung trotz Abschreibungen um über 21 T€ auf 76 T€ erhöht hat. Dies liegt auch in diesem Fall daran, dass im Jahr 2009 ein Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung modernisiert wurde.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben geprüft.

Der Prüfungsschwerpunkt lag dabei auf in 2009 neu angeschaffter sowie in 2009 verkaufter Betriebs- und Geschäftsausstattung. In diesem Zusammenhang erfolgte gleichzeitig die Überprüfung der entsprechenden Positionen in der Ergebnisrechnung.

- B** Bei der Prüfung der Stichproben wurde festgestellt, dass eine in 1998 angeschaffte und bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz auf einen Euro abgeschriebene Hebebühne in 2009 fast vollständig saniert wurde. Die Nutzungsdauer wurde daraufhin um 13 Jahre verlängert. Es ist zu beanstanden, dass bei einer so umfangreichen (Kern-)Sanierung nicht mehr von einer Nutzungsdauerverlängerung der alten Hebebühne gesprochen werden kann, sondern eine neue Anlage entstanden ist, die separat als Neuanlage hätte erfasst werden müssen. Ferner wurde eine Nutzungsdauer von 13 Jahren zugrunde gelegt, obwohl die zur Eröffnungsbilanz aufgestellte Abschreibungstabelle für Hebebühnen lediglich eine Nutzungsdauer von 10 Jahren vorsieht.

Die weiteren Stichproben dieser Bilanzposition geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Übernahme der Bilanzposition in die Bilanz der Stadt Hameln ist korrekt erfolgt.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Sachvermögen – A 2.8 Vorräte
------------------------------

Als Vorräte werden Stoffe und Güter bezeichnet, die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung angeschafft wurden und nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind.

Zu den Vorräten gehören:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Sonstige Vorräte Lager – Festwert 31.12.2006	365.693,10	365.693,10	0,00
Betriebsstoffe	38.382,37	38.382,37	0,00
	<b>404.075,47</b>	<b>404.075,47</b>	<b>0,00</b>

Gemäß §§ 37 und 38 GemHKVO muss mindestens einmal jährlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme der Wert des Vorratsvermögens für die Bilanz ermittelt werden. Allerdings ist auch die Bildung von Festwerten zulässig.

Für die gesamten Vorräte einschließlich der Betriebsstoffe wurde von der Bewertungsvereinfachung nach § 46 Abs. 1 GemHKVO Gebrauch gemacht, wonach ein Festwert für Vermögensgegenstände des Sachvermögens gebildet werden kann, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

- H** Für die sonstigen Vorräte der verschiedenen Läger auf dem Betriebshof wurde bereits auf den 31.12.2006 ein Festwert gebildet. Lediglich die Betriebsstoffe werden jedes Jahr einer neuen Bewertung unterzogen. Die Festwertbewertung ist nach § 46 Abs. 1 GemHKVO zulässig und nicht zu beanstanden. Es wird aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Festwert spätestens alle 5 Jahre in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen ist. In diesem Fall wäre spätestens eine Anpassung zum 31.12.2011 erforderlich.
- B** In unserer Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2009 auch die Betriebsstoffe entgegen der Bewertung des Vorjahres ab 2009 nach dem Festwertverfahren bewertet und daher nicht angepasst wurden. Ein Wechsel der Bewertungsmethode verstößt gegen den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 44 Abs. 4 GemHKVO und darf daher nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Ferner ist der Wechsel der Bewertungsmethode im Anhang zu erläutern. Eine entsprechende Erläuterung im Anhang erfolgte nicht. Ein Ausnahmefall liegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in diesem Fall auch nicht vor, da dem Rechnungsprüfungsamt widersprüchliche Festlegungen des Betriebshofes zum Festwertverfahren vorliegen.
- Bereits für den Jahresabschluss 2008 wurde mit Festlegung vom 09.12.2008 der bis dahin geltende Festwert „Betriebsstoffe“ aufgelöst. Der Betriebshof hat seinerzeit festgestellt, dass ein Festwert bei Betriebsstoffen aufgrund stark variierender Lagerbestände untauglich ist.
- In einer weiteren zeitlich „sehr späten“ Festlegung vom 07.05.2014 wurde im Gegensatz dazu festgestellt, dass auch für Betriebsstoffe ein Festwert möglich ist und

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

daher rückwirkend ab dem Jahr 2009 wieder auf eine Festwertbewertung umzustellen ist. Eine weitere Begründung wurde nicht gegeben. Die Veränderung der Bewertungsmethode verstößt in diesem Fall gegen die gesetzlichen Vorschriften und ist daher zu beanstanden.

### Finanzvermögen:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	52.354,34	52.354,34
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	905.518,07	1.447.199,59	541.681,52
A 3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.668,02	7.668,02
		<b>905.518,07</b>	<b>1.507.221,95</b>	<b>601.703,88</b>

Beim Finanzvermögen des Betriebshofes handelt es sich um verschiedene Arten von Forderungen. Das Finanzvermögen hat einen Anteil von 38,6% am Gesamtvermögen des Betriebshofes.

**E** Bei den öffentlich rechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern. Eine Bereinigung dieser Forderungsart wurde in 2009 nicht vorgenommen. Es wird empfohlen im Jahr 2010 dies entsprechend nachzuholen bzw. diese Forderung als Forderung gegenüber der Stadt umzuwidmen, da davon ausgegangen wird, dass die Forderungen direkt von der Stadt Hameln bezahlt wurden.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bilden mit 96% den größten Forderungsbestandteil des Betriebshofes. Über 95% der sonstigen privatrechtlichen Forderungen, sind Forderungen gegenüber der Stadt Hameln und waren daher vor Übernahme in die Gesamtbilanz der Stadt Hameln zu konsolidieren.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Überzahlungen gegenüber Mitarbeitern des Betriebshofes.

Die ausgewiesenen Forderungen können insgesamt als werthaltig angesehen werden.

Eine Überprüfung des Finanzvermögens anhand von Stichproben wurde nicht vorgenommen. Es wurden lediglich die Ergebnisse der einzelnen Forderungsarten auf Plausibilität überprüft. Ferner wurde die Konsolidierung der Forderungen des Betriebshofes mit den Forderungen der Stadt Hameln überprüft. Die Konsolidierung der Forderungen als auch der bilanzielle Ausweis bei der Stadt Hameln wurden aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes korrekt vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Liquide Mittel:

Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
Girokonto	0,00	306.347,42	306.347,42
Handkasse	0,00	31,55	31,55
	<b>0,00</b>	<b>306.378,97</b>	<b>306.378,97</b>

Die liquiden Mittel des Betriebshofes bestehen aus einer kleinen Handkasse sowie aus einem eigenen im Kontenverbund der Stadt Hameln stehenden Girokonto. Die Handkasse als auch das Girokonto wurden erst im Laufe des Jahres 2009 eingerichtet. Die einzelnen oben aufgeführten Bestände wurden anhand der vorgelegten Kontoauszüge/Kassenberichte nachgewiesen.

Die Bilanzposition gibt keinen Anlass für Beanstandungen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
A 5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>6.714,74</b>	<b>7.708,71</b>	<b>993,97</b>

Eine Überprüfung der einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Nettoposition:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 1.1	Basis-Reinvermögen	1.527.747,28	1.527.747,28	0,00
P 1.2	Rücklagen	307.347,83	307.347,83	0,00
P 1.3	Jahresergebnis	0,00	808.128,31	808.128,31
P 1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	682.500,00	682.500,00
		<b>1.835.095,11</b>	<b>3.325.723,42</b>	<b>1.490.628,31</b>

#### Nettoposition – P 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Reinvermögen ist eine Residualgröße und errechnet sich aus dem Vermögen, von dem die fremden Mittel, die Rücklagen und die Sonderposten abgezogen werden. Wir konnten die Ermittlung des Reinvermögens sowie die Veränderung zur Eröffnungsbilanz rechnerisch nachvollziehen.

#### Nettoposition – P 1.2 Rücklagen

Die Rücklagen beinhalten die Gewinne und Verluste der vergangenen Jahre. Das Jahresergebnis des Betriebshofes ist im folgenden Jahr in die Rücklage einzustellen. In der konsolidierten Bilanz der Stadt Hameln wird das Jahresergebnis als auch die Rücklagen des Betriebshofes nicht explizit ausgewiesen.

### Schulden:

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.166,96	269.367,98	163.201,02
P 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	31.064,07	55.684,00	24.619,93
		<b>137.231,03</b>	<b>325.051,98</b>	<b>187.820,95</b>

#### Schulden – P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden mit 96% den größten Forderungsbestandteil des Betriebshofes. Dabei handelt es sich sowohl um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hameln als auch um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Bei über 79% der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hameln. Diese wurden im Rahmen der Übernahme in die Gesamtbilanz der Stadt Hameln konsolidiert.

**B** Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten ist aufgefallen, dass es sich bei einer „Verbindlichkeit“ um die Zahlung eines Januargehaltes 2010 handelt. Dieser

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

Sachverhalt stellt keine Verbindlichkeit sondern eine passive Rechnungsabgrenzung dar. Der Betrag i.H.v. 2,9 T€ wäre demnach unter der Bilanzposition P4. Passive Rechnungsabgrenzung zu erfassen gewesen. Da es sich aber lediglich um einen Passivtausch handelt, verändert sich weder das Jahresergebnis noch die Bilanzsumme.

Schulden – P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden Lohnsteuerverbindlichkeiten als auch Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen. Eine weitere Überprüfung der ausgewiesenen Beträge wurde nicht vorgenommen.

**Rückstellungen:**

	Beschreibung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Veränderung €
P 3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	340.435,46	258.405,97	-82.029,49

Es wird davon ausgegangen, dass die Berechnung der Rückstellungen analog zur Berechnung der Rückstellungen der Stadt Hameln vorgenommen wurde. Eine weitere Prüfung wurde daher nicht vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

### Ergebnisrechnung:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009 in €	Ansatz 2009 in €	Veränderung in €
	Ordentliche Erträge			
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.200,00	0,00	31.200,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	19.500,00	0,00	19.500,00
4.	sonstige Transfererträge	53.532,92	0,00	53.532,92
6.	privatrechtliche Entgelte	7.554.699,86	6.997.800,00	556.899,86
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.385,60	3.800,00	28.585,60
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.692,84	0,00	1.692,84
9.	aktivierte Eigenleistungen	12.465,59	0,00	12.465,59
11.	sonstige ordentliche Erträge	82.029,49	0,00	82.029,49
<b>12.</b>	<b>=Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>7.787.506,30</b>	<b>7.001.600,00</b>	<b>785.906,30</b>
	Ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	5.198.908,26	5.225.200,00	-26.291,74
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	1.284.525,28	1.238.400,00	46.125,28
16.	Abschreibungen	303.264,28	300.000,00	3.264,28
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78,14	0,00	78,14
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	232.762,45	238.000,00	-5.237,55
<b>20.</b>	<b>=Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.019.538,41</b>	<b>7.001.600,00</b>	<b>17.938,41</b>
<b>21.</b>	<b>=ordentliches Ergebnis</b>	<b>767.967,89</b>	<b>0,00</b>	<b>767.967,89</b>
22.	außerordentliche Erträge	61.795,46	0,00	61.795,46
23.	außerordentliche Aufwendungen	21.635,04	0,00	21.635,04
<b>24.</b>	<b>=außerordentliches Ergebnis</b>	<b>40.160,42</b>	<b>0,00</b>	<b>40.160,42</b>
<b>25.</b>	<b>=JAHRESERGEBNIS (Überschuss + / Fehlbetrag -)</b>	<b>808.128,31</b>	<b>0,00</b>	<b>808.128,31</b>

Die Ergebnisrechnung des Betriebshofes wurde im Zusammenhang mit der Finanzrechnung, den einzelnen Anlagenübersichten und der Bilanz lediglich auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden die Ergebnisse im Vergleich zu den Haushaltsansätzen dargestellt. Eine tieferegreifende Prüfung der einzelnen Ansätze bzw. Ergebnispositionen sowie der dazugehörigen Sachkonten mit den entsprechenden Buchungsvorfällen wurde nicht vorgenommen.

Es wurden lediglich einzelne Sachkonten von einzelnen Ergebnispositionen auf Plausibilität überprüft. Auf eine Darstellung sowie Erläuterung der einzelnen Ergebnispositionen wurde an dieser Stelle verzichtet.

Die Ergebnisse wurden mit den Ergebnissen der städtischen Ergebnisrechnung konsolidiert und in die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln aufgenommen. Die Konsolidierung der einzelnen Ergebnisse wurde überprüft; Unstimmigkeiten, die an dieser Stelle Anlass zu einer Beanstandung gehabt hätten, konnten nicht festgestellt werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

**Finanzrechnung:**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009 in €	Ansatz 2009 in €	Veränderung in €
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,00		150,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	53.532,92		53.532,92
5.	privatrechtliche Entgelte	7.097.890,30	14.003.200,00	-6.905.309,70
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	758,30	0,00	758,30
<b>10.</b>	<b>=Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.152.331,52</b>	<b>14.003.200,00</b>	<b>-6.850.868,48</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	4.866.893,73	9.789.200,00	-4.922.306,27
12.	Auszahlungen für Versorgung	374.456,87	737.000,00	-362.543,13
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	18.852,59	34.000,00	-15.147,41
15.	Sonstige Transferauszahlungen	0,00	440.000,00	-440.000,00
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.307.675,58	2.403.000,00	-1.095.324,42
<b>17.</b>	<b>=Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.567.878,77</b>	<b>13.403.200,00</b>	<b>-6.835.321,23</b>
<b>18.</b>	<b>=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>584.452,75</b>	<b>600.000,00</b>	<b>-15.547,25</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen aus Investitionstätigkeit	702.000,00	0,00	702.000,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	42.308,30	0,00	42.308,30
<b>24.</b>	<b>=Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>744.308,30</b>	<b>0,00</b>	<b>744.308,30</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25.	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.879,35	0,00	18.879,35
27.	Auszahl. für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	960.974,25	712.000,00	248.974,25
<b>31.</b>	<b>=Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>979.853,60</b>	<b>712.000,00</b>	<b>267.853,60</b>
<b>32.</b>	<b>=Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-235.545,30</b>	<b>-712.000,00</b>	<b>476.454,70</b>
<b>33.</b>	<b>=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>348.907,45</b>	<b>-112.000,00</b>	<b>460.907,45</b>
<b>36.</b>	<b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37.</b>	<b>=Finanzmittelbestand</b>	<b>348.907,45</b>	<b>-712.000,00</b>	<b>1.060.907,45</b>

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

<b>40. =Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	-42.528,48	-600.000,00	<b>557.471,52</b>
<b>=Gesamtsaldo</b>	<b>306.378,97</b>	<b>-1.312.000,00</b>	<b>1.618.378,97</b>
<b>41. Anfangsbestand Zahlungsmittel</b>	<b>0,00</b>		
<b>42. Endbestand Zahlungsmittel</b>	<b>306.378,97</b>		

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 51 Abs. 2 GemHKVO zu beachten. Ferner werden in § 3 GemHKVO Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der Finanzhaushalt des Betriebshofes folgt den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2009 entspricht demnach dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Unter der Finanzrechnung werden demnach insgesamt alle finanzrechnungsrelevanten Buchungen zusammengeführt.

Eine tiefgreifende Prüfung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde nicht vorgenommen.

Es wurde lediglich die Gesamtfinanzrechnung auf Plausibilität überprüft. Auf eine Darstellung sowie Erläuterung der einzelnen Ergebnispositionen wurde an dieser Stelle verzichtet.